

BUCHBESPRECHUNGEN

Topographie, Stadtteile und Landgebie	403
Politische Geschichte, Recht und Verwaltung	412
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Vereine	420
Kunst, Architektur	426
Kultur, Sprache, Literatur, Musik	439
Kirchengeschichte	444
Personen und Familien	451

Topographie, Stadtteile und Landgebiet

Hermann Rusam: **Die acht *Sitzlein* von Alt-Erlenstegen**. Des Rates feste Häuser oder *Lusthäuslein* des reichsstädtischen Patriziats. Nürnberg: Bürgerverein Jobst-Erlenstegen 2016. 70 S. mit zahlr. Abb. € 10,- (vergriffen)

Anlässlich der Ersterwähnung Erlenstegens vor 800 Jahren hat der Bürgerverein Jobst-Erlenstegen 2016 ein Buch zu den ehemals acht Herrnsitzen des Stadtteils als Jubiläumsschrift herausgegeben. Als Verfasser konnte Hermann Rusam, der profunde Kenner der Geschichte Erlenstegens, gewonnen werden, der sich bereits in der Vergangenheit in zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen dem Thema gewidmet hat. In Würdigung seiner Verdienste um die Erforschung der Historie Erlenstegens hat ihm der Bürgerverein Jobst-Erlenstegen im Jubiläumsjahr die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Das Buch beschreibt die folgenden *Sitzlein* Alt-Erlenstegens: das Topplerschlösschen (vermutlich in der heutigen Voßstraße 4), den Dietherrnschen Sitz (Erlenstegenstraße 118 und 120), den Förrenbergerschen Sitz (Erlenstegenstraße 112–116), den Gugel-Schreiber-Imhoffschens Sitz (Erlenstegenstraße 106, 108 und 110), den Voit-Ebnerschen Herrnsitz (Erlenstegenstraße 84, 88 und 90), das Kressenschlösschen (Voßstraße 19, 19a und Erlenstegenstraße 97, 99 und 101), den Wölckernschen Sitz (Günthersbühler Straße 15 und 21, Zapfengasse 9) sowie den Groland-Scheurlschens Sitz (Erlenstegenstraße 111 und Günthersbühler Straße 7). Lediglich die drei letztgenannten Sitze haben die Zeit überdauert, das Patriziat residiert hier nicht mehr, sie „gingen in bürgerliche Hände über“ (S. 16) und werden durch diese erhalten und gepflegt, so dass sie das Ortsbild Erlenstegens auch heute noch bereichern.

Hermann Rusam hat für die vorliegende Publikation umfangreiche Forschungsarbeit geleistet. Er durchforstete die Unterlagen des Stadtarchivs Nürnberg, des Staatsarchivs Nürnberg, des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, der Stadtbibliothek Nürnberg, der Museen der Stadt Nürnberg, des Stadtarchivs Lauf sowie des Scheurl-Archivs in Fischbach. Neben dem umfänglichen Quellenstudium machte er es sich zur Aufgabe, die bislang vorhandene Literatur abzugleichen und widersprüchliche Angaben, insbesondere hinsichtlich der Datierungen, zu überprüfen und möglichst richtigzustellen, wobei er auf die Schwierigkeit dieses Unterfangens verweist (S. 8). Anhand der Quellen konnte Rusam zu jedem der Anwesen eine ausführliche Besitzerfolge erstellen, die den jeweiligen Kapiteln am Ende des Textes und vor den Anmerkungen beigelegt ist.

Die Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten verweisen auf Quellen sowie Literatur und unterstreichen so den wissenschaftlichen Anspruch der Veröffentlichung. Vermutlich aus Platzgründen, um den Anmerkungsapparat zugunsten der Lesbarkeit nicht allzu sehr aufzublähen, finden die Anmerkungsnummern mehrfach Verwendung, wovon man sich nicht verwirren lassen sollte. Auch die Bildnachweise wurden – bis auf wenige Ausnahmen (S. 47, Abb. 3 und 5, S. 48, Abb. 7, sowie S. 49, Abb. 8, 9 und 10) – in den Anmerkungsteil aufgenommen.

Das einleitende Kapitel (S. 8–17) erläutert „Die Geschichte der Herrensitze im Überblick“ und beginnt mit der Ersterwähnung Erlenstegens als Sitz des Reichsschultheißen „*Giselherus de Erlinstegen*“ im Jahr 1216, dessen Ministerialenburg der Autor unter der heutigen Anschrift Erlenstegenstraße 111 (alte Hausnummer 33) lokalisiert, wo sich nun der Groland-Scheurliche Sitz befindet. Es folgen acht Kapitel zu den einzelnen Herrensitzen, wobei zunächst die nicht mehr bestehenden Gebäude beschrieben werden, beginnend mit dem „Toppler-Schlösschen“ (S. 18–21), das sich in der Nähe des Gasthauses *Zum goldenen Stern* befand und nach seinem Besitzer Paulus Toppler benannt war. Rusam konnte die Erbauungszeit zwischen 1513 und 1516 eingrenzen; nach seiner Zerstörung im Zweiten Markgrafenkrieg 1552/53 wurde der Herrensitz allerdings nicht wiederaufgebaut. Der Autor vermutet nach eingehenden Recherchen den Standort des Hauses in der heutigen Voßstraße 4, hier zeigen sich exemplarisch die Schwierigkeiten, die sich durch divergierende Angaben – in diesem Fall zur Lage des Herrensitzes – in der Literatur ergeben (S. 19f.).

Der nächste Abschnitt befasst sich mit dem „Dietherrsche[n] Sitz“ (S. 22–26), der „zu den ältesten Herrensitzen Erlenstegens“ (S. 22) gehörte und im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Der frühere Säulenziehbrunnen aus dem Jahr 1555 hat sich erhalten und steht nun in Teilen auf dem Tiergärtnerplatz. In den einzelnen Beiträgen scheinen auch immer wieder wissenswerte Berichte sowie kurzweilige und interessante Erzählungen über die früheren Bewohner auf. So konnte sich eine ältere Anwohnerin Erlenstegens noch an den späteren Besitzer des Voitenhauses (Haus des Verwalters) des Dietherrischen Sitzes erinnern, der dort eine „große Fuhrwerkerei“ (S. 23) und „etwa ein Dutzend Pferde“ (ebenda) besaß.

Es folgt „Der Förrenbergsche, früher Staubersche Sitz“ (S. 27–32), dessen Entstehungszeit Rusam aufgrund einer bislang nicht berücksichtigten Urkunde des Stadtarchivs Lauf aus dem Jahr 1527 für das Jahr 1519 annimmt. Der Förrenbergsche Sitz wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört und seine Reste 1978 abgetragen. Erhalten blieb die westliche Mauer mit dem Eingangsportal, die in die Wohnanlage Kalbsgarten integriert wurde.

„Der Gugel-Schreiber-Imhoffsche, früher wohl Hübnersche Sitz“ (S. 33–37) soll zwischen 1504 und 1550 entstanden sein. Der älteste urkundliche Nachweis aus dem Stadtarchiv Nürnberg belegt das Jahr 1550. Das Herrenhaus wurde 1944 zerstört, die Nebengebäude an der Erlenstegenstraße sind allerdings noch vorhanden und restauriert.

Im fünften Kapitel folgt „Der Voit-Ebnersche Herrensitz, früher Hirschvogelscher Sitz“ (S. 38–45), dessen bislang ungeklärte Entstehungszeit der Autor auf die Zeit

„wenige Jahre vor 1517“ eingrenzen konnte, womit das Schloss „keineswegs zu den ältesten Herrnsitzen Erlenstegens [gehörte], wie Nagel behauptete“ (S. 38). Die Bausubstanz wurde im Laufe der Jahrhunderte kriegsbedingt geschädigt, 1965 erfolgte dann der Abbruch des Hauptgebäudes, die Nebengebäude wurden 1981 beseitigt.

Die Abschnitte 6, 7 und 8 beleuchten die Historie der noch bestehenden Sitze, zunächst „Das Kressenschlösschen, vormals Erlenstegener Forsthube“ (S. 46–51), wo 1429 erstmals ein Merckel Rabnolt als dortiger Förster genannt wird. Der Autor geht davon aus, dass hier bis spätestens 1517 ein Herrenhaus entstand. Nach mehreren Besitzerwechseln kam das Schlossgut 1763 an die Patrizierfamilie Krefß von Kressenstein, womit der Name „Kressenschlösschen“ auflebte (S. 47). Nach einem vernichtenden Feuer im Jahr 1790 baute man 1791 „ein zweistöckiges barockes Herrenhaus mit einem Mansardendach, das weitgehend dem heutigen Aussehen entspricht“ (S. 47). Nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut, erfolgte ab 2005 eine gelungene „Totalrenovierung“ (S. 48).

„Der Wölkernsche Sitz, auch Meisenbachschlösschen genannt“ (S. 52–59), dient laut Rusam als „Paradebeispiel“ (S. 52) für die Entstehung eines Herrnsitzes: Nürnberger Bürger errichteten, oftmals in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, einer wirtschaftlichen und kulturellen Blütezeit der Reichsstadt, nah an einem Bauernhof im Umland ein „Lusthäuslein“ (S. 52), das ihnen als Sommersitz diente. Der zum Wölkernschen Sitz gehörige Hof findet erstmals 1360 Erwähnung, ein Herrnsitz wurde dann wohl 1528 gebaut. Die Besucher des Freibads Naturgarten können noch heute beim Sonnenbaden den Blick auf das stattliche Herrenhaus mit seinen rot-weißen Fensterläden genießen.

Den Abschluss der Abhandlung bildet „Der Groland-Scheurliche Sitz“ (S. 60–69) als ältester der Erlenstegener Herrnsitze. Rusam geht davon aus, „dass das feste Haus des Giselher an der Stelle des späteren Groland-Scheurlichen Sitzes stand“ (S. 60, Abb. 1). Anhand der Quellen konnte der Autor außerdem ermitteln, zu welcher Zeit hier ein Schloss erbaut wurde, der Erwerb des Hofes durch die Groland lässt sich anhand einer im Stadtarchiv Nürnberg verwahrten Akte in das Jahr 1466 datieren. Nach dem Tod von Gabriel Paul Groland von Oedenberg 1720 ging der Herrnsitz an Philipp Jacob Scheurl über, dessen Sohn eine barocke Umgestaltung vornahm. Diese Umbauten prägen bis heute das Aussehen des Hauses. Bereits in seinem einleitenden Kapitel verweist der Autor auf die Bedeutung dieses Gebäudes: „Als großes Glück ist es anzusehen, dass der älteste Herrnsitz (alt 33) – wohl die Urzelle Erlenstegens – die Stürme der Zeiten überdauert hat. Zu Recht ist dieses Schlösschen, zusammen mit der Kirche St. Jobst, heute zum Emblem des *Bürgervereins Nürnberg-Jobst-Erlenstegen e.V.* geworden.“ (S. 16)

Den Texten beigelegt sind zahlreiche, häufig auch farbige Abbildungen, die die Entwicklung der Anwesen im Laufe der Jahrhunderte aufzeigen. Die ansprechenden Illustrationen (wie auf S. 12/13, Abb. 4, S. 14/15, Abb. 5, oder auch S. 66, Abb. 13) mit ihren ausführlichen Bildbeschreibungen vermitteln bereits beim ersten Durchblättern einen Eindruck der reichen Geschichte der Herrnsitze Erlenstegens. Teilweise werden Details hervorgehoben und entsprechend gewürdigt (wie auf S. 20, Abb. 4, S. 54, Abb. 6,

oder auch S. 60, Abb. 1), interessant ist auch die Gegenüberstellung mehrerer Darstellungen eines Gegenstands in chronologischer Abfolge, so zeigen die Bilder auf Seite 36 (subsummiert unter Abb. 8) den Ziehbrunnen am Haus Erlenstegenstraße 108 vor 1698, im Jahr 2003 sowie nach der Restaurierung 2007 (ähnlich auf S. 24, Abb. 5, 6 und 7, oder auch S. 65, Abb. 10 und 11). Vereinzelt hätte man sich größere Abbildungen gewünscht (wie auf S. 33, Abb. 10, S. 41, Abb. 6 und 7, oder auch S. 47, Abb. 3 und 4), was aufgrund des Buchformats wohl leider nicht möglich war. Jedoch finden sich die ursprünglichen Darstellungen der in Ausschnitten gezeigten historischen Ansichten der Sitze (wie auf S. 35, Abb. 4, oder S. 46, Abb. 2) doppelseitig zu Beginn der Ausführungen abgedruckt. Es sind dies ein kolorierter Kupferstich von Johann Alexander Boener (S. 12f., Abb. 4), datiert vor 1698, der den Blick von Süden auf Erlenstegen zeigt, sowie die bislang noch nicht veröffentlichte kolorierte Federzeichnung von Max von Arnuff aus dem Jahr 1856, die „vermutlich die einzige geschlossene Ortsansicht von Erlenstegen, die es aus der Mitte des 19. Jahrhunderts gibt“ (S. 14f., Abb. 5), darstellt. Das Buchcover zeigt farbige Abbildungen aller acht *Sitzlein*, die auf Seite 2 beschrieben werden, hilfreich ist die hier vorgenommene, mittels Kästchen skizzierte Anordnung der Darstellungen, deren Nummerierung auf die jeweilige Bildunterschrift verweist. Dieses Schema findet sich an weiteren Stellen des Buches, an denen offenbar aus Platzgründen Text und Bild sich sonst nicht hätten verbinden lassen (S. 24, Abb. 5–8, sowie S. 42, Abb. 8–10).

Nach akribischen Recherchen des Autors entstand diese fundierte und neue Erkenntnisse liefernde Darstellung der Geschichte der Herrnsitze Erlenstegens, die nicht nur die Beachtung der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils verdient; das handliche Format der Veröffentlichung lädt vielmehr alle Interessierten dazu ein, sich mit dem Buch auf Spurensuche zu begeben, um sich vor Ort ein Bild der damaligen und heutigen Gegebenheiten zu machen.

Daniela Stadler

Steffen Radlmaier: **Das Bleistiftschloss als Press Camp**. Stein bei Nürnberg: Faber-Castell AG 2015. 50 S. mit zahlr. Abb. € 5,-

Steffen Radlmaier ist nicht nur Feuilletonchef der Nürnberger Nachrichten (seit 1998), sondern auch engagierter Autor der braunen Geschichte seiner Heimatstadt. Zu nennen ist hier zunächst der von ihm herausgegebene Sammelband „Der Nürnberger Lernprozess – Von Kriegsverbrechen und Starreportern“, Frankfurt am Main 2001 (besprochen in MVGN 88/2001, S. 310), sowie (zusammen mit Siegfried Zelnhefer): „Tatort Nürnberg. Auf den Spuren des Nationalsozialismus“, Cadolzburg 2014.

Die im 18. Jahrhundert vom Schreiner Caspar Faber in Stein bei Nürnberg gegründete Schreibwarenfabrik entfaltete sich bis zur vorletzten Jahrhundertwende unter dem Namen A. W. Faber-Castell zur Weltfirma, deren gesellschaftlicher Mittelpunkt das 1903–1906 errichtete Jugendstil-Schloss an der Stadtgrenze zu Nürnberg wurde, das die nunmehr gräflich gewordene Familie bis 1939 bewohnte. Der nachfolgenden Wehrmachtsnutzung folgte dann 1945 der alliierte Zugriff. Nachdem die Sowjets sich mit der Eröffnungssitzung des Internationalen Militärtribunals am 18.10.1945 in Berlin zufrieden gaben, sprach für den Gerichtsort Nürnberg die Lage in der US-Zone und der fast

unversehrte Justizpalast; im Übrigen aber waren auch in den Westzonen die nutzbaren Gebäude knapp. Während die Prominenz im Grand Hotel logierte, fand das journalistische Fußvolk der Alliierten Unterkunft im Steiner Schloss. Akkreditierte Journalisten waren insgesamt verteilt auf die Prozessdauer etwa 70 (USA), 45 (GB), 40 (Frankreich), 40 (UdSSR) und 70 (befreundete Nationen). Bei besonderen Ereignissen konnte der Platz sehr knapp werden – im Normalbetrieb war es besser. Für die Frauen stand eine eigene Villa zur Verfügung.

Die besiegten Nationen mussten sich selbst um Unterkunft kümmern – was sehr schwierig war. Tatsächlich waren von Beginn an aber Deutschstämmige mit dabei, wie z.B. Erika Mann, die von diversen US- und GB-Zeitungen benannt worden war.

In der Gäste- und Besucherliste des Schlosses sind u.a. ausgeführt: Karl Anders, Willy Brandt, Isaac Deutscher, Ilja Ehrenburg, Hans Habe, Robert Jungk, Erich Kästner, Gregor von Rezzori, William L. Shirer, Telford Taylor, Markus Wolf. Der Einfluss dieser Begegnungen auf das restliche Jahrhundert ist nicht zu unterschätzen – genau so wenig wie der des Alkoholgebrauchs im Faberschloss. In diesem Zusammenhang sind auch die vor allem amerikanisch-sowjetischen Verbrüderungsversuche zu erwähnen, die 1945/46 noch gewissen Erfolg zeitigten.

Das hier besprochene Heft ist ausgesprochen gefällig – sowohl von der Aufmachung als auch vom Inhalt. Es lädt ein zum Schmökern und zum Nachdenken. Auch für die Benutzer von Radlmaiers Nürnberger Lernprozess ist das Heft als notwendige Ergänzung unverzichtbar.

Hartmut Frommer

Alexander Schmidt (Hrsg.): **Das Gelände**. Dokumentation. Perspektiven. Diskussion. 1945–2015. Ausstellungskatalog des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände (Schriftenreihe der Museen der Stadt Nürnberg 11). Petersberg: Imhof 2015. 183 S. mit zahlr. Abb. € 19,80

Unter dem oben genannten Titel zeigte das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände vom 19. Oktober 2015 bis zum 13. März 2016 eine Ausstellung zur Geschichte des Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg nach 1945. Bereits der Umschlag des Ausstellungskatalogs verweist auf die in mehrfacher Hinsicht auf dem Gelände vorzufindende Baustellensituation. Das Foto zeigt eine Ansammlung von Schutt auf der Zeppelintribüne nach der Sprengung der Pfeilerreihen 1967 sowie zwei Bauarbeiter, die angesichts der Größe der Trümmer fast verloren wirken. Das Büro Holzer Kobler Architekturen (Zürich/Berlin), das für die Ausstellungsarchitektur verantwortlich zeichnete, hatte die Thematik mittels eines raumhohen, würfelförmigen Baugerüsts in den Präsentationsraum transferiert (Abb. S. 19). Das stark beleuchtete Gerüst diente als „Träger für Texte, Bilder, Objekte und Medien der Ausstellung“ (ebenda). Es sollte, im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen um die Zukunft des Reichsparteitagsgeländes, zeigen, dass sich hier etwas im Aufbau befindet, verwies aber auch auf das eigentliche Thema der Ausstellung; „der vorläufige, temporäre Charakter eines Baugerüsts entspricht auch in vielen Facetten dem Umgang mit dem Reichsparteitagsgelände nach 1945“ (S. 18). Schließlich passte es auch zum Ausstellungsraum, der unvollendet geblie-

benen Kongresshalle, deren Bauarbeiten im Sommer 1940 kriegsbedingt eingestellt werden mussten.

Dem Katalogteil vorangestellt sind ein Vorwort (S. 6f.) von Florian Dierl, dem Leiter des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände, sowie ein Editorial (S. 8–17), verfasst von Alexander Schmidt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, der einleitend einen Überblick zum Umgang mit dem Gelände nach 1945 gibt. Die Geschichte des Reichsparteitagsgeländes seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs fasst er „unter den Schlagwörtern ‚Bewusster Umgang‘, ‚Wegschieben und Verdrängen‘, ‚Kommerzielle Verwertungsstrategien‘, ‚Freizeit, Kultur und Sport‘ sowie ‚Geschichtsinteresse““ (S. 8) zusammen. Der Versuch, im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs im Jahr 2001, „dem Gelände ein Gesamtkonzept überzustülpen“, ist aufgrund der Vielgestaltigkeit des Geländes gescheitert. Der Stadtrat hat daher 2004 Leitlinien beschlossen, die den Fokus auf die Sicherung der Bauwerke und die möglichst verträgliche Nutzung des Bereichs durch unterschiedlichste Gruppen legen. Nicht aus dem Blickfeld geraten soll hierbei die historisch gewachsene Parklandschaft, die schon seit dem 19. Jahrhundert ein beliebtes Naherholungsgebiet der Nürnberger Bevölkerung ist. In einem letzten Absatz zeigt Schmidt Entwicklungsmöglichkeiten auf, wobei die durch die Stadt Nürnberg vertretene Position, trotz aller Debatten um einen gewollten Verfall der Bauwerke, in dieser Hinsicht klar ist: „Nicht in Ruinengrundstücken, sondern im baulichen Erhalt liegt [...] die Perspektive für das Gelände“ (S. 17). Das Gelände soll als „Lernort“ (S. 16) erhalten bleiben, das „Konzept des ErfahrungsRaums“ (S. 175) setzt die künftige Begehbarkeit der Anlagen voraus.

Nach einer Erläuterung zum Aufbau der Präsentation sowie einem knappen Exkurs zur Entstehung des Reichsparteitagsgeländes folgt unter dem Stichwort „Zeitschnitte“ (S. 24ff.) anhand der für den Katalog ausgewählten Exponate der Gang durch die Ausstellung. Die Ausstellungsmacher konnten an dieser Stelle und im Hinblick auf das Thema der Schau darauf verzichten, die Geschichte des Geländes während des Nationalsozialismus näher zu beleuchten, die hier gezeigten Abbildungen reichen aus (S. 20 und 23 sowie Textteil auf S. 22). Für die Ausstellungsbesucher war es ohnehin ein Leichtes, sich vor Ort über die Jahre 1933 bis 1945 zu informieren, weiterhin liegen bereits fundierte Publikationen vor, die sich dem Thema widmen und im Literaturverzeichnis des Katalogs (S. 182) zu finden sind. Die Titel der einzelnen Abschnitte sind der Ausstellungsarchitektur folgend im Querformat gedruckt, dem Bildteil vorangestellt ist jeweils ein griffiges Zitat mit Bezug zu den folgenden Begebenheiten sowie eine kurze Erläuterung. Überschriften ist die Schilderung der Ereignisse zusätzlich mit einer schlagwortartigen, als Fließtext angeordneten Chronologie der Ereignisse, die aufgrund der Kürze der Beschreibungen nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre und auch in Form einer Liste in der Randspalte hätte Platz finden können.

Der erste Zeitschnitt widmet sich der Inbesitznahme des Geländes durch die US-Armee, beginnend mit der Sprengung des Hakenkreuzes auf der Zeppelintribüne (S. 31). Nicht fehlen durften das – auch kritisch betrachtete – Norisringrennen (S. 34–41) oder auch die Entwicklung des Standorts zum Festivalgelände (S. 112–121), befördert durch das legendäre Konzert Bob Dylans im Jahr 1978. Aus heutiger Sicht be-

fremdlich wirkt die Durchführung des Sudetendeutschen Tags im Bereich der Zeppelintribüne 1955 (S. 43–49), was insbesondere anhand der auf Seite 49 abgedruckten Fotografie, die den Einzug der Jugend zeigt, ersichtlich ist: „Die Inszenierung des Sudetendeutschen Tages 1955 ähnelt den Reichsparteitagen, vom Fahneneinmarsch bis zur Beflaggung der Türme“ (S. 49). Interessant sind die Planspiele rund um den Kongresshallenbau, vom Umbau zum Sportstadion oder zu einem Einkaufszentrum (S. 64–71) bis zur Forderung nach dem Abriss (S. 86–89); eine Montage der Presse- und Stadtfotografin Gertrud Gerardi (1914–2002) zeigt den Blick über den Dutzendteich auf eine baumbewachsene Erhebung, die Kongresshalle ist nur noch als Spiegelung zu erahnen (S. 89). Behandelt werden selbstredend außerdem die Entstehung des Stadtteils Langwasser am Ende des Geländes (S. 72–79), die profane Nutzung der Kongresshalle (S. 50–63) und der Umbau zum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände (S. 142–149) sowie das angestammte Naherholungsgebiet Dutzendteich, das sich als Volkspark ungebrochener Beliebtheit erfreut (S. 150–157). Hervorzuheben sind die Kapitel zu dem 1961 auf dem Gelände gedrehten Film „Brutalität in Stein“ (S. 80–86), mit dem Alexander Kluge und Peter Schamoni zu „einem neuen Nachdenken über die Bauten des Nationalsozialismus“ Anstoß gaben, sowie der Blick auf die Frage nach der „Kunst auf dem Gelände“ (S. 122–128).

Die Ausstellung im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände zeigte 19 dieser Zeitschnitte, im Katalog findet sich ein zusätzlicher, herausgehobener Abschnitt, versehen mit einem Zitat sowie einem Foto unter der Überschrift „Die Rednerkanzel / Kein gewöhnlicher Ort“ (S. 164f.). Der Holocaust-Überlebende Leon Weintraub, der als Zeitzeuge in Deutschland und Polen über sein Schicksal berichtet, besuchte 2012 das Gelände, wobei er „Stolz und Genugtuung“ (S. 165) empfand, als er dort stand, wo Hitler während der Reichsparteitage gestanden hatte. „Es hat mir gut getan, diesen Platz, ein Symbol des Größenwahns, aber auch der Vergänglichkeit, zu besuchen“ (ebenda), so Leon Weintraub anlässlich seines Besuchs.

Die beiden Zeitschnitte zur Erinnerungskultur (S. 128–135) sowie zum städtebaulichen Konzept des Geländes (S. 158–163) referieren nicht nur die Entwicklung dieser für die Geschichte des Geländes nach 1945 wichtigen Fragestellungen, sie verweisen auch auf die abschließenden Kapitel, die die Frage nach dem künftigen Umgang mit dem Gelände stellen. Unter dem Titel „Weder Verfall noch Rekonstruktion“ (S. 166–173) werden die aktuellen Maßnahmen zur baulichen Sicherung der Zeppelintribüne sowie des Zeppelfelds mit den Wallanlagen und den Türmen gezeigt. Der Passus zum „ErfahrungsRaum“ (S. 174–177) beleuchtet mögliche Ansätze für die künftige Erschließung des Geländes für Besucherinnen und Besucher, darunter die sogenannten „Sehepunkte“ [...], die dem Besucher an markanten Stellen des Rundgangs neue Blicke und Räume öffnen“ (S. 176). Am jeweiligen Standpunkt sollen historische Fotografien den Vergleich mit den heutigen Gegebenheiten ermöglichen. Der Katalog schließt mit der Betrachtung anderer baulicher Hinterlassenschaften aus der Zeit des Nationalsozialismus (S. 178–181) in Deutschland, wobei wiederum deutlich wird, dass das Reichsparteitagsgelände nicht nur bezüglich seiner Ausdehnung, da es „das größte erhaltene Ensemble nationalsozialistischer Staats- und Parteiarchitektur in der Bundesrepublik

Deutschland“ (S. 6) darstellt, sondern insbesondere aufgrund des internationalen Interesses – so kommen zahlreiche Besuchergruppen des Geländes aus dem Ausland – im Fokus steht. Die Stadt Nürnberg hat mit der Verwaltung des Geländes eine Aufgabe zu bewältigen, die weit über die kommunalen Belange hinausreicht.

Im Begleitprogramm zur Ausstellung richtete man daher auch ein Symposium unter dem Titel „Erhalten! Wozu? Perspektiven für Zeppelintribüne, Zeppelfeld und das ehemalige Reichsparteitagsgelände“ (17.–18.10.2015) aus, in dem Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland, Großbritannien und der Schweiz zu Wort kamen. Die Fachleute näherten sich dem Thema aus verschiedensten Blickwinkeln, äußerten Kritik und zeigten Optionen für die Zukunft des Geländes auf; ein Aufsatzband unter dem Titel des Symposiums (siehe die folgende Rezension) bündelt die Beiträge der Tagungsteilnehmer und vertieft die im Ausstellungskatalog versammelten Themenbereiche.

Der vorliegende Katalog beinhaltet zahlreiche interessante und auch bemerkenswerte Abbildungen, so der Blick auf die einer Theaterkulisse ähnelnde Präsentation der Stadt Nürnberg als zerstörte Stadt anlässlich der Deutschen Bauausstellung 1949 (S. 53) oder auch die durch die Kulturreferentin Karla Fohrbeck erstellte Skizze eines ‚Friedenshains‘ aus dem Jahr 1990 (S. 107). Die teilweise auch doppelseitig abgedruckten Illustrationen (wie auf den Seiten 28f., 46f. oder besonders schön und farbenfroh auf S. 60f.) und die erläuternden Bildunterschriften vermitteln einen umfassenden und informativen Überblick zur Entwicklung des Reichsparteitagsgeländes seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Daniela Stadler

Julia Lehner (Hrsg.): **Erhalten! Wozu?** Perspektiven für Zeppelintribüne, Zeppelfeld und das ehemalige Reichsparteitagsgelände (Schriften des Kulturreferats der Stadt Nürnberg 2). Nürnberg 2017. 291 S. mit zahlr. Abb. € 20,-

Mit einer berühmten Formulierung des niederländischen Historikers Johan Huizinga ist Geschichte weder ein kulinarisches Unternehmen noch eine Art Vergangenheitsbuchhaltung, sondern die Rechenschaft, die sich eine Zivilisation über ihre eigene Vergangenheit gibt bzw. geben muss. Nur vor einem solchen, um Bilanzierung, Bewusstseinsbildung und Reflexion in moralischer Absicht bemühten Sinne lässt sich Band 2 der Schriften des Kulturreferates der Stadt Nürnberg über Rolle und Zukunft der Zeppelintribüne auf dem Nürnberger Reichsparteitagsgelände einordnen und deuten. Der Band geht auf eine breit angelegte Konferenz zurück, die das Kulturreferat im Herbst 2015 zur Zukunft dieses Bauwerkes nicht nur im Kontext des Reichsparteitagsgeländes insgesamt, sondern im Kontext der Nürnberger Rolle als zeitgeschichtlicher Standort überhaupt durchführte. Leitend für die Konzeption waren vier Dimensionen: Architektur und Denkmalpflege, pädagogische Vermittlung, künstlerische Auseinandersetzung und historische Bedeutung.

Deutlich und unbestritten war und ist auch, dass es hier nicht um ein zweckfreies intellektuelles Rasonieren ging und geht, sondern um eine wesentliche, beileibe nicht nur Nürnberger Legitimationsfrage: Wie soll man mit einem historisch sehr spezifi-

schen Bauwerk umgehen, das schlicht von Verfall und im weiteren Fortgang Zusammenbruch, ja Verschwinden bedroht ist? Wie lässt sich somit ein zweifellos bedenklich hoher finanzieller Input rechtfertigen, der das Gebäude zumindest erhalte und seine Funktionalität wie seine totalitäre Ästhetik optisch nachvollziehbar ließe?

Es zeichnet die Veranstalter und damit zugleich die Herausgeberin aus, dass sie hier keineswegs eine affirmative Kulisse aufbauten, sondern dass sie nicht nur der Pluralität von Meinungen, sondern dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ breiten Raum konzedierten. Den heftigsten Widerspruch gestattete sich der Freiburger Ordinarius, durch vielfache zeitgeschichtliche Buchveröffentlichungen ausgewiesen, Ulrich Herbert: Er stellte die Notwendigkeit einer Erhaltung der Zeppelintribüne mit dem zunächst ja durchaus plausibel anmutenden Argument in Frage, die Schauseite des NS-Regimes, Ritualisierung und Massenaufmärsche, für die Nürnberg paradigmatisch steht, weise keinen zwingenden Zusammenhang mit dem zentralen Element „der Massenvernichtung in der Kriegszeit“ auf. Allerdings stellt sich eben doch die Frage, ob diese Denkfigur nicht schließlich brüchig ist: Auch wenn Nürnberg kein Ort von Angriffskrieg und Holocaust im unmittelbaren Sinne war, wiesen die Manifestationen der Reichsparteitage unbestreitbar auf eine Politik, die aggressiv, militant rassistisch, imperial und antiindividualistisch war, alles Konstituenten, ohne die weder der Holocaust noch etwa die Operation Barbarossa zu denken wären.

Allerdings: Die Argumentation von Herbert erscheint zumindest insoweit verdienstvoll, als sie die in Nürnberg Verantwortlichen gewissermaßen darauf verpflichten sollte, bei dem Engagement für die Erhaltung der Zeppelintribüne auf einem hohen reflexiven Niveau vorzugehen. Wenn man das aber tut, dann gibt es in der Tat sehr gewichtige Gründe, die die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern und den Bund veranlassen sollten, im Ergebnis eine ganze Menge Geld zu investieren.

Ein Grund dürfte sein, dass Nürnberg gerade dann, wenn man den Vergleich mit anderen großen Ensembles der NS-Zeit anstellt, im vorliegenden Band insbesondere mit Reichsportfeld wie Flughafen Tempelhof in Berlin, umso mehr als Unikat erscheint: Der Flughafen war, bei aller spezifischen NS-Architektur, doch auch eine funktional-technische Einrichtung. Dem Reichsportfeld mit dem Olympiastadion im Mittelpunkt fehlte, wenn es auch beim Besuch Mussolinis 1937 als Ort einer kultischen Massenkundgebung diente, mit Lichtdom und den üblichen weiteren Feinheiten des Regimes doch die prinzipielle pseudoreligiöse Anmutung des Reichsparteitagsgeländes.

Zieht man den Schluss aus den 16 Beiträgen des vorliegenden Bandes, dann sollte die zentrale Position sein, dass das gesamte Nürnberger Zeitgeschichteensemble, vom demokratischen Potential der Ära Luppe in den zwanziger Jahren bis zu Nürnberger Prozessen und Memorium, weder in Gänze wahrgenommen noch in Gänze bedacht und reflektiert werden könnte, ließe man exakt jene Gebäulichkeit verfallen bzw. brächte man sie zum Verschwinden, auf der der „Führer“ in der architektonischen wie semantischen Mitte Huldigungen und Akklamationen entgegen nahm.

Klar sollte freilich auch sein, dass auf Geschichte stets auch Metageschichte und mit ihr Profanisierung folgt, die ihrerseits eigene Dignität hat. Deshalb ist die eingangs ent-

faltete Position des Münchner Architekturhistorikers und Direktors des Münchner NS-Dokumentationszentrums Winfried Nerdinger, „alle seit 1945 eingebrachten Elemente“ zu entfernen“, da sie „historisch bedeutungslos“ seien, für sich selbst denkbar ahistorisch. Schließlich wissen alle, die tatsächlich aufgeklärt sind, dass jedes – eben nur vermeintliche – „Ende der Geschichte“ eine Schimäre ist. *Peter März*

Politische Geschichte, Recht und Verwaltung

Thomas Lau / Helge Wittmann (Hrsg.): **Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion**. 3. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 16. bis 18. Februar 2015 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 3). Petersberg: Imhof 2016. 327 S. mit zahlr. Abb. € 29,80

Der rührige „Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte“ legt mit der hier anzuzeigenden Publikation bereits ein Jahr nach der dritten von ihm in Mühlhausen durchgeführten Tagung deren Ergebnisse in schriftlicher Form vor. Thema ist diesmal ein ganz zentraler Aspekt der Lebens- und Erfahrungswelt der Reichsstädte, nämlich ihre Beziehungen zum Kaiser und ihre Rolle innerhalb des Reichsganzen. Beide Aspekte werden anhand von zwölf Fallbeispielen aus der Zeit vom 13. bis ins frühe 19. Jahrhundert exemplarisch untersucht. Sie weisen im Einzelnen eine interessante thematische Bandbreite auf, auch der vom Bodensee (Buchhorn, Überlingen) über Schwaben (Augsburg) und Thüringen (Mühlhausen, Erfurt) bis nach Frankfurt, Dortmund und ins entfernte Riga reichende geographische Bogen ist erfreulich weit gespannt.

In seiner die Zielsetzung des Bandes umreißenden Einleitung betont Mitherausgeber Thomas Lau die Vielgestaltigkeit des Verhältnisses der zahllosen Reichsstädte zu Kaiser und Reich und ihrer Verflechtungen untereinander. In den folgenden Beiträgen bildet die reichsstädtische Bündnispolitik im späten Mittelalter einen gewissen Schwerpunkt. Mathias Kälble analysiert das Zusammenwirken Erfurts, Mühlhausens und Nordhausens gegen die Fürsten und den thüringischen Adel von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, Hartmut Semmler widmet sich der Rolle Buchhorns und Überlingens in dem während des 14. und 15. Jahrhunderts bestehenden partikularen Städtebund am Bodensee, während Evelien Timpener den flexiblen Bemühungen Augsburgs nachspürt, in regionalen Konflikten des 15. Jahrhunderts die Unterstützung des Schwäbischen Städtebundes, aber auch des Königtums zu erlangen. Unter dem Stichwort „Reichstage“ rückt Wolfgang Wüst einen wichtigen Bereich reichsstädtischer Interaktion und Kommunikation ins Blickfeld und beschreibt exemplarisch die durch die monarchische Präsenz auf den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Hof- und Reichstagen besonders deutlich zur Geltung kommende Interdependenz zwischen Reichsstädten und Reichsoberhaupt. Matthias Werners quellengesättigter Beitrag beschreibt die von Wechselfällen geprägte Rolle Erfurts zwischen dem Königtum und dem Erzstift Mainz, die die Stadt nahe an den Reichsstadt-Status heraufführte. Mit dem von Anna Ziemlewska geschilderten, letztlich gescheiterten Versuch Rigas, den Rang einer freien Reichsstadt zu erlangen, und Thomas Schilps Ausführungen zum Wider-

stand Dortmunds gegen das seine Autonomie bedrohende Privileg Kaiser Ludwigs IV. von 1332 gelangen auch zwei in der Regel weniger beachtete Städte ins Blickfeld des Interesses. Christopher Folkens greift mit dem diplomatischen Wirken Walters von Schwarzenberg, eines der wichtigsten Frankfurter Gesandten am Kaiserhof und auf Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert, einen spezifisch personenbezogenen Aspekt des Generalthemas auf. Die verbleibenden Beiträge sind durchwegs spezifisch frühneuzeitlichen Vorgängen und Phänomenen gewidmet: zum Ersten den an den Reichshofrat gerichteten Suppliken reichsstädtischer Untertanen im ausgehenden 16. Jahrhundert (Ulrich Hausmann), zum Zweiten den Patenschaften, die etliche Reichsstädte im 17. und 18. Jahrhundert für neugeborene Kinder benachbarter Fürsten übernahmen in der Hoffnung, daraus politischen Nutzen ziehen zu können (André Krischer), zum Dritten der rechtlichen Behandlung der Mühlhäuser Unruhen in den 1730 Jahren durch den Reichshofrat (Thomas Lau). Die Mediatisierung und das damit verbundene Ende der Reichsstädte als selbstständige politische Kräfte schließlich skizziert und bewertet Axel Gotthard. Matthias Schnettgers konziser Schlussbeitrag hebt einige übergreifende Ergebnisse des Tagungsbandes hervor, u.a. die schwindende Bedeutung der Reichsstädte in der Frühen Neuzeit im Vergleich zu ihrer Führungsstellung im 13. und 14., und versucht mit seinem Hinweis auf noch offene Fragen Anstöße für weitere Studien auf dem ergiebigen Feld der Reichsstadtforschung zu geben.

Aus fränkischer Sicht mag man es etwas bedauern, dass die wichtige Reichsstadt-Region Franken in dem Band nicht mit einem eigenen Beitrag vertreten ist. So wären beispielsweise die stets enge Verbundenheit Nürnbergs mit Kaiser und Reich im Spätmittelalter und sich daraus ergebende Ausrichtung der Nürnberger Politik wohl ein eigenes Referat wert gewesen. Auch zu den forschungsmäßig meist im Schatten der Frankenmetropole stehenden Städten Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt hätten sich eventuell neue Einsichten erarbeiten lassen. Immerhin beinhalten die Beiträge von Wolfgang Wüst und Christopher Folkens einige Bezüge zu den zahlreichen in Nürnberg abgehaltenen Reichsversammlungen, während Ulrich Hausmann punktuell auf die dortigen Besuche und Einzüge verschiedener Kaiser sowie die dabei erfolgte Huldigung der Nürnberger Bürgerschaft eingeht.

Sämtliche Aufsätze sind durch farbige, technisch hochwertige Abbildungen, die auch durchwegs ergänzende Informationen vermitteln, anschaulich illustriert. Ein Orts- und ein Personenregister erschließen den Band zuverlässig.

Mit seiner Tagungsreihe und den daraus hervorgehenden inhaltsreichen wie auch im äußeren Erscheinungsbild ansprechenden Veröffentlichungen hat sich der „Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte“ bereits wenige Jahre nach seiner Gründung 2011 als wichtige Größe im Reigen der internationalen Reichsstadtgeschichtsforschung etablieren können. Wenn sich diese erfreuliche Entwicklung fortsetzt, darf sicherlich noch mit weiteren ähnlich gehaltvollen Tagungsbanden aus Mühlhausen gerechnet werden.

Reinhard Seyboth

Franz Fuchs / Ulrich Wagner (Hrsg.): **Bauernkrieg in Franken.** (Publikationen aus dem Kolleg Mittelalter und Frühe Neuzeit 2). Würzburg: Königshausen & Neumann 2016. XIII, 434 S. mit 55 Abb. € 48,-

Der hier zu besprechende Band enthält die Vorträge eines internationalen und interdisziplinären Symposiums, das am 10. und 11. Oktober 2014 vom Kolleg für Mittelalter und Frühe Neuzeit der Universität Würzburg, dem Mainfränkischen Museum und dem Stadtarchiv Würzburg auf dem Brennpunkt der damaligen Ereignisse, dem Würzburger Marienberg, abgehalten wurde. Die 17 Beiträge behandeln die drei Themenfelder 1. Grundfragen und Voraussetzungen, 2. die historischen Ereignisse selbst und 3. Kunst und Propaganda.

Der einleitende, nach eigener Charakterisierung „revisionistische“ Aufsatz von Klaus Arnold („Zur Vorgeschichte und zu den Voraussetzungen des Bauernkriegs in Franken“, S. 1–36, 9 Abb.) betont das Fehlen ausgeprägter sozialer oder wirtschaftlicher Voraussetzungen oder Vorgängerbewegungen des Bauernkriegs in Franken. Wohl aber habe es im Vorfeld eine verbreitete Unsicherheit und Reformdiskussion gegeben; in diesem Zusammenhang spricht Arnold auch den „Bauern von Wöhrd“ Diepold Peringer – in Wirklichkeit ein hochgelehrter Prediger – und Dürers „Traumgesicht“ an. Entscheidender Auslöser des Bauernkriegs sei die Reformation Martin Luthers gewesen. – Tom Scott („Ungelöste Probleme des Deutschen Bauernkriegs“, S. 37–48) behandelt die vier Problemfelder Wandel der Herrschaftspraxis, innerdörfliche Interessengegensätze, wirtschaftliche Krisenerscheinungen und geographische Verbreitung des Aufstandes. Da Scott die Kenntnis der von ihm problematisierten Auffassungen voraussetzt, dürfte sein Aufsatz für Nicht-Fachleute der Bauernkriegsforschung nur schwer zu verstehen sein. – Ausgehend von der Beobachtung, dass sich im Bauernkrieg beide Seiten auf die gleichen biblischen Texte beriefen, untersucht Helmut Flachenecker („Religiöse Grundlagen des Bauernkriegs“, S. 49–74) Ausdrucksformen zeitgenössischer Frömmigkeit wie persönliche Frömmigkeit, Gebetbücher, Wallfahrten zu Heiligen und Kirchengestaltungen auf mögliche Bezüge zu den Forderungen der Aufständischen. Als Ergebnis stellt Flachenecker fest, dass die Bauern in erster Linie die lokale Gemeinde stärken wollten; zu den einzelnen überkommenen Frömmigkeitsformen hätten die bäuerlichen Forderungen ein widersprüchliches Verhältnis eingenommen. – In den größeren Zusammenhang der Reformdiskussion um 1500 stellt den Bauernkrieg Anuschka Tischler („Reichsreform – Reformation – Bauernkrieg: Der Bauernkrieg im Kontext von Reformen und Reformdiskursen am Beginn der Neuzeit“, S. 75–85). Sie interpretiert den Bauernkrieg als Ausdruck der Tatsache, dass in den Reformdiskursen des 15. Jahrhunderts zwar ein umfassender Reformbedarf in politisch-verfassungsrechtlicher, kirchlicher und sozialer Hinsicht festgestellt worden war, tatsächliche Reformen aber nur in Bezug auf Politik und Verfassung (Reichsreform) und Kirche (Reformation) durchgeführt wurden, nicht aber im Bereich der gesellschaftlichen Verhältnisse. – Walter Ziegler (Kein Bauernkrieg im Herzogtum Bayern – kein Bauernkrieg im größeren Teil des Reiches“, S. 87–112) untersucht die Frage, warum mindestens die Hälfte der Territorien des Reiches (und flächenmäßig sogar ein noch größerer Teil) vom Bauernkrieg unberührt blieb. Obwohl Faktoren wie die Größe und

verwaltungsmäßige Konsolidierung der Territorien, das Verhältnis der Landesherrschaft zu den Bauern (z.B. durch einen bereits erfolgten Ausgleich nach einem früheren Konflikt) und die räumliche Nähe oder Ferne zum Zentrum der Unruhen eine große Rolle spielten, erklären sie nicht alles, wie mehrere von Ziegler angesprochene Fallbeispiele zeigen – darunter als Beispiel für eine große Reichsstadt Nürnberg mit seinem Landgebiet. In Hinblick auf dieses Ergebnis versteht Ziegler seine Überlegungen nur als ersten Versuch und hofft auf weitere Forschungen.

Das zweite Themenfeld, die Darstellung der historischen Ereignisse selbst, beginnt mit einem umfangreichen Aufsatz von Ulrich Wagner („Die Stadt Würzburg im Bauernkrieg“, S. 113–140, 5 farbige Abb.). Detailliert und quellennah beleuchtet er die schwierige Lage der Stadt Würzburg zwischen Bauernhaufen und bischöflichem Landesherrn, wobei er die inneren Gegensätze innerhalb der Bürgerschaft hervorhebt. Das Bemühen des Rates um Loyalität zum Bischof und Ausgleich der Gegensätze scheiterte schließlich mit schlimmen Folgen für die Stadt. – Rainer Lang („Bauern vor den Mauern. Technische und taktische Aspekte des Sturms auf die Festung Marienberg in Würzburg“, S. 141–180, 9 farbige Abb.) weist darauf hin, dass die militärisch und organisatorisch stark am zeitgenössischen Landsknechtswesen orientierten Bauernhaufen – abgesehen von ihrer fehlenden Kampferfahrung – den Heeren ihrer Gegner weit weniger unterlegen waren, als lange angenommen wurde. Ihr Hauptfehler sei es gewesen, sich im Bewusstsein der Gerechtigkeit ihrer Sache zu lange auf Verhandlungen eingelassen zu haben, was den Herren Zeit zur Organisation militärischer Gegenmaßnahmen gelassen habe. – Einen problem- und forschungsgeschichtlichen Überblick über die Bauernkriegsforschung seit dem Jubiläumsjahr 1975 bietet Wolfgang Wüst („Bauernkrieg und fränkische Reichsstädte – Krisenmanagement in Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Schweinfurt“, S. 181–200, 6 farbige Abb.), um ihre bisherigen Ergebnisse anschließend anhand von Fallstudien zu den drei fränkischen Reichsstädten mit einem größeren Landgebiet zu überprüfen. Für Nürnberg verweist er darauf, dass es hier keineswegs so ruhig blieb, wie die ältere Forschung annahm, wobei die von ihm aufgeführten Fakten allerdings auch nicht wirklich neu sind. Besonders betont Wüst die Bedeutung der Stadt-Land-Beziehungen und der reichsstädtischen Kommunikationsnetze. – Hans-Joachim Hecker („Der Bauernkrieg, die ‚Zwölf Artikel‘ und das ‚Göttliche Recht‘“, S. 201–221) untersucht die rechts- und begriffsgeschichtliche Entwicklung des Begriffs „Göttliches Recht“, ergänzt durch Seitenblicke auf die Begriffe „Kaiserrecht“ und „(Altes) Herkommen“. Die überkommene Funktion des Begriffs „Göttliches Recht“ im Sinne von „Angemessenheit, Billigkeit“ zur Begründung notwendiger Modernisierungen veralteter traditioneller Rechtsnormen sei durch seine ideologische Überhöhung im Bauernkrieg zu einer inhaltslosen Leerformel verkommen. – Ebenfalls einer Frage der Rechtsgeschichte widmet sich Anja Amend-Traut („Judikative Folgen des Bauernkriegs nach Quellen der höchsten Gerichte im Alten Reich“, S. 223–265, 3 meist farbige Abb.). Anhand von 47 einschlägigen Verfahrensakten des Reichskammergerichts zum Bauernkrieg in Franken sowie einem Fall am Reichshofrat zu Schwaben (da dort keine fränkischen Fälle überliefert sind) untersucht sie Rechtsgrundlagen und Rechtsformen der Auseinandersetzungen um die Folgen des Bauernkriegs. Dass der Reichsabschied von 1526 allen Untertanen ausdrücklich das

Recht einräumte, ihre Obrigkeiten vor dem Reichskammergericht zu verklagen – einmalig in Europa, wo Bauernaufstände sonst nur mit blanker Repression beantwortet wurden –, trug wesentlich zur Verrechtlichung sozialer Gegensätze bei.

Der letzte Teil des Symposiums widmete sich Kunst und Propaganda im Umkreis des Bauernkriegs. Einen breiten Überblick über die Kunstproduktion der Zeit gibt Matthias Weniger („Bildschnitzer – Strategien und Tendenzen um 1520“, S. 267–282, 7 farbige Abb.). Im Gegensatz zur sehr wirkmächtigen Reformation hatte der Bauernkrieg kaum unmittelbare Folgen für die Kunstproduktion; auch die als „typisch reformatorisch“ geltenden Tendenzen sind aber schon in den Jahren davor angelegt.

Claudia Lichte („Die Werke Riemenschneiders – Spiegel einer Umbruchszeit?“, S. 283–311, 21 farbige Abb.) interpretiert die traditionelle Gestaltung der Werke Riemenschneiders als bewusste Reaktion auf die Unsicherheiten der Umbruchszeit. – Ausgehend von der Tatsache, dass die Geschichte von den Siegern geschrieben wird, untersucht Horst Brunner („Von uppiglichen dingen/ so will ichs heben an,/ von leidigen baurn singen,/ wie sie es griffen an“. Literatur und Öffentlichkeit im Bauernkrieg“, S. 313–328) vier Lieder, die von Verteidigern des Marienbergs über die Ereignisse gedichtet wurden und von denen sich zwei die Bauern und zwei die aufständischen Bürger als Zielscheibe nehmen. Auffällig ist, dass in einem der Lieder der Spott über die getöteten Bauern von einer zeitgenössischen Nachdruckerin, der Hergotin in Nürnberg, eigenmächtig durch Bekundungen des Mitleids ersetzt wurde. – Der einzige Beitrag mit rein Nürnberger Thema stammt von Joachim Hamm („Traum und Zeitklage. Dürers ‚Traumgesicht‘, Eobans ‚Bellum servile Germaniae‘ und der Bauernkrieg in Franken“, S. 329–354, 5 farbige Abb.). Dass Dürers „Traumgesicht“ gerade am 7./8. Juni 1525, in den Tagen des Falls Würzburgs, entstanden ist, deutet darauf hin, dass sich die bedrohliche Sintflut des Traumes nicht auf den Aufstand, sondern auf seine Niederschlagung beziehe; hierfür spreche auch die Gestaltung seiner „Triumphsäule“ auf den Sieg im Bauernkrieg. Auch Helius Eobanus Hessus' „Bellum servile Germaniae“ (in: „De tumultibus horum temporum Querula“, 1528) enthält vor allem Klagen über die Opfer. Die Verführbarkeit des Gemeinen Mannes und die Feststellung, dass er die Lehre Luthers missverstanden habe, waren Topoi der Humanisten, bei Melanchthon kombiniert mit der Forderung nach einer Verbesserung des Bildungswesens. Die materiellen Gravamina der Aufständischen wurden dabei weitgehend übersehen. Gemeinsam war den Nürnberger Humanisten ihre differenzierte Sicht auf die Ereignisse: Der Aufstand war Unrecht und musste niedergeschlagen werden, beklagenswert waren aber die Grausamkeit der Sieger und ihre Opfer. Diese Haltung entsprach derjenigen des Nürnberger Rates, der sich während des Aufstandes um Neutralität und Vermittlung bemüht hatte. – Benjamin Heidenreich („Brisante Erinnerungen – Die zeitgenössische Geschichtsschreibung zum ‚Bauernkrieg‘ in Franken“, S. 355–373) untersucht in exemplarischen Fallstudien je eine städtische und eine bischöfliche Chronik aus Bamberg und Würzburg. Gegenüber der Interpretation der „Gelenkten Erinnerungskultur“ als durch den konfessionellen Gegensatz bestimmt betont er den Aspekt der Ehre (im Sinne von Befolgung der göttlichen Gebote), dem existentielle Bedeutung zugekommen sei. – Johannes Merz („Der fränkische Klerus im frühen 16. Jahrhundert im Spiegel seiner Testa-

mente“, S. 375–391) will anhand einer differenzierten Interpretation zahlreicher Testamente von Weltklerikern aus Bamberg und Würzburg Einblicke in Themenbreite und Aussagekraft der Gattung „Klerikertestamente“ geben und damit ihr Potential für die sozial- und kirchengeschichtliche Forschung veranschaulichen. Deutlich werden die Vielfältigkeit ihrer Lebensumstände und ihre Flexibilität im Umgang mit den (an sich strengen) Vorschriften. – Nicht nur mit den historischen Ereignissen selbst, sondern fast ebenso stark mit ihrer späteren Interpretation befasst sich Frank Kleinhagenbrock („Adel und Bauernkrieg in Franken“, S. 393–412). Während das tatsächliche Handeln der fränkischen Adelligen noch genauerer Erforschung bedarf, haben nicht nur Historiker, sondern auch Literaten (nicht zuletzt Goethe) wirkmächtige Bilder geschaffen, in denen mit Götz von Berlichingen und Florian Geyer zwei eher untypische Vertreter ihres Standes im Vordergrund stehen. Geprägt werden diese Bilder weniger von den historischen Ereignissen selbst als vielmehr von den jeweiligen politischen Idealvorstellungen ihrer Autoren.

Ein Abkürzungs- und Siglenverzeichnis, ein Orts-, Personen- und Werkregister sowie ein Verzeichnis der Autoren und Herausgeber schließen den Tagungsband ab, der mit der inhaltlichen und methodischen Vielfalt der in ihm versammelten Beiträge die Fruchtbarkeit einer interdisziplinären Herangehensweise an das komplexe Thema „Bauernkrieg“ eindrucksvoll vor Augen stellt. *Horst-Dieter Beyerstedt*

Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg 1945/1946. Die Reden der Hauptankläger. Neu gelesen und kommentiert / hrsg. vom Nürnberger Menschenrechtszentrum. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 2015. 499 S. € 38,-

Den wichtigsten Anstoß zur Besinnung auf die Menschenrechte ergab in Nürnberg 1988/93 die Schaffung der das Germanische Nationalmuseum begleitenden Straße der Menschenrechte durch den israelischen Künstler Dani Caravan. Auch das 50-jährige Gedenken 1945-1995 veranlasste Justiz und Stadtrat von Nürnberg zu intensiver Befassung mit den Menschenrechten und dem Nürnberger Prozess des Internationalen Militärtribunals (IMT) von 1945/46. Klaus Kastner, nachmaliger Präsident des Landgerichts Nürnberg-Fürth, legte 1994 sein Buch „Der Nürnberger Prozess – Das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46“ vor, während von mir 1995 in „Nürnberg heute“ der Artikel „Von Nürnberg geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus“ erschien. Schon 1990 wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Politologen Rainer Huhle in Nürnberg das Dokumentationszentrum zur Menschenrechtslage in Südamerika gegründet, das seit 1995 als „Nürnberger Menschenrechtszentrum“ weltweit die Lage der Menschenrechte untersucht. 1995 wurde erstmals von der Stadt als Zeichen der deutlichen Abkehr von der Stadt der Reichsparteitage und der Nürnberger Rassengesetze der Internationale Menschenrechtspreis verliehen, der seither im Zweijahresabstand vergeben wird und in hohem Ansehen steht.

Verantwortlicher Herausgeber des Bandes ist Rainer Huhle. Zusammen mit Otto Böhm beschäftigte er sich im Menschenrechtszentrum mit den Nürnberger Prozessen und der Entwicklung des Völkerstrafrechts. Matthias Gemählich hat über das Thema

„Frankreich und die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher“ promoviert und betreut Bildungsprojekte beim Memorium Nürnberger Prozesse. Lilia Antipow ist für neuere Geschichte Osteuropas Lehrbeauftragte an der Universität Erlangen-Nürnberg und hat 2010 maßgeblich an der Ausstellung „Die UdSSR und der Nürnberger Prozess“ im Memorium Nürnberger Prozesse mitgewirkt.

„Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946. Amtlicher Text in deutscher Sprache Nürnberg Reprint (23 Bände in 12 Büchern)“ ist bis heute das grundlegende Werk (und noch immer als Reprint wohlfeil zu beziehen). Es besteht also die eigentümliche Situation, dass Übersetzungen aus dem Englischen und Russischen für Deutsche in ihrer Sprache „amtlich“ werden können, auch wenn sie unpassend sind. Das hat z.B. dazu geführt, dass crimes against humanity bis heute auf Deutsch „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ anstelle von korrekt „gegen die Menschheit“ Verwendung finden. Vergleichbares gilt auch für „Militärtribunal“ im Titel des amtlich übersetzten „Militärgerichtshofes“, worauf u.a. Hannah Arendt mit Recht hinweist.

Die Ära des IMT im Völkerstrafrecht ist nunmehr endgültig beendet, weniger durch die vom Sicherheitsrat eingesetzten ICTY und ICTR (Bestrafung von Tätern im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda), sondern durch das Römische Statut vom 17.7.1998 und dem Beitritt von ca. 120 Staaten (insb. Gesamteuropa ohne Russland und Ukraine und leider auch ohne USA, China, Indien, Pakistan, Iran), was am 1.7.2002 zur Eröffnung des International Criminal Court (ICC) / Cour pénale internationale (CPI), in Deutschland inoffiziell Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) führte. Eines der Lieblingsthemen von Rainer Huhle in den frühen Zehnerjahren unseres Jahrhunderts war (unter Wiederaufgriff eines Themas von 1989): Von Nürnberg nach Den Haag. Er wollte damit wohl zum Ausdruck bringen, dass die Voraussetzungen Nürnbergs und Den Haags sehr unterschiedlich sind. Nur wenn die Unterschiede realisiert werden, kann die Ablösung des Meilensteins Nürnberg durch den Meilenstein Den Haag gelingen, nur dann bleibt uns eine Quelle rechtspraktischen Denkens erhalten, die bedeutsam ist und noch heute produktiv sein kann. Die Arbeit des Nürnberger Menschenrechtszentrums im Völkerstrafrecht ist so angelegt, dass sie für Rechtsverständige durchaus nachvollziehbar erscheint. Dieses fast enzyklopädische Vorgehen wird dem Ratsuchenden darin behilflich sein, das abgetretene Recht bei der Auslegung des neuen Rechtes mit heranzuziehen. Gleichzeitig heißt das aber auch, dass hier eine Rezension des Werkes im Sinne einer kritischen Stellungnahme zu Einzelfragen nicht geboten ist.

US-Präsident Roosevelt berief 1940 den Spitzenjuristen Robert H. Jackson zum US-Justizminister und 1941 zum Richter am Supreme Court. Roosevelts Vorschlag entsprechend wurde er von Truman als US-amerikanischer Hauptankläger am Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg bestellt. Frankreich entsandte seinen ranghöchsten Christdemokraten Francois de Menthon, die UdSSR Generalleutnant Roman Rudenko und Großbritannien Hartley Shawcross (OSS), den Labour nach ihrem Sieg bei der Unterhauswahl am 4.8.1945 zum Justizminister machte. Aufgabe der vier Hauptankläger war zunächst die Fertigstellung der Anklageschrift, die pünktlich zum 6.10.1945 den zu diesem Zeitpunkt 24 Angeklagten (nun noch durch die von ihnen

bestimmten Verteidiger ergänzt) eröffnet wurde. Alle vier Länder entsandten ihren für diese Aufgabe wohl am besten geeigneten Juristen. Zu beachten ist stets, dass das Völkerstrafrecht auch politisch ist und sein soll – so lange das Recht nicht zum Unrecht wird. Offenbar war der interne Streit zwischen Robert H. Jackson und Roman Rudenko intensiv – am Ende sind aber beide übereingekommen, gerade das zeichnet ja exzellente Juristen aus – und das war gut so: Man stelle sich nur vor, wie die Welt dastehen würde, wenn der Ausgleich 1945/46 nicht hätte stattfinden können.

Die internen Absprachen der vier Hauptankläger sahen eine bestimmte Reihenfolge für die Reden zu Eröffnung und Schluss der öffentlichen Verhandlung vor. Während inmitten der Eröffnungsreden der Hauptankläger jeweils deren große politischen und rechtlichen Ziele standen, wurde für die Besprechung der einzelnen Fälle und Tatbestände das weitere Personal der Ankläger herangezogen. Das Großereignis war bereits am 21.11.1945 die Eröffnungsrede des US-amerikanischen Hauptanklägers, die ganz den Grundlagen der Erwartungen an Robert H. Jackson, aber auch der Mehrheit der im umgebauten Saal 600 des Nürnberger Justizpalastes Anwesenden entsprach. „Die Reden der Hauptankläger – Neu gelesen und kommentiert“ hat die Herausgeber wohl dazu gebracht, die vier wichtigsten Reden aus dem Original unverändert zu übernehmen, aber mit einer neuen Paginierung zu versehen, was für einige Verwirrung sorgen dürfte.

Hartley Shawcross Amtsantritt stand in Verbindung mit der Regierungsübernahme von Labour in Großbritannien. Die Gleichzeitigkeit von politischem Machtwechsel und Verpflichtung im IMT-Prozess durch die neue Regierung führte dazu, dass er zu Prozessbeginn nur rudimentär handeln konnte. Deshalb war die nächste Eröffnungsrede die des französischen Hauptanklägers François de Menthon, der am 17.1.1946 eindrucksvoll von der deutschen Kollektivschuld sprach und sich als Vertreter einer enorm belasteten Nation und zugleich als Beschützer aller von den Deutschen unterdrückten und geknechteten Völker einbrachte. In der Folgezeit musste de Menthon ständig vertreten werden, da er in der Mannschaft von Charles de Gaulle unverzichtbar war. Die letzte Eröffnungsrede mit dem sowjetischen Hauptankläger Roman Rudenko fand am 8.2.1946 statt. Er galt in der Sowjetunion als herausragender Jurist, was in seiner schwierigen Lage unter dem wachsamen Auge Stalins gewiss kompliziert war. Offenbar wurde Rudenkos Streit mit Robert H. Jackson dadurch geschlichtet, dass der eine den anderen davon überzeugte, dass sonst der Prozess scheitern müsste. Leider fiel der gute Geist zwischen USA und UdSSR alsbald dem kommenden Kalten Krieg zum Opfer.

Mit gutem Grund wählten die Herausgeber noch die Schlussrede des britischen Hauptanklägers Hartley Shawcross am 26. und 27.7.1946 aus, nachdem seine Eröffnungsrede am 4.12.1945 wegen der anderweitigen Belastung in der neuen Labourregierung zu spärlich abließ. Insofern wurde hier die wesentlich gehaltvollere Schlussrede ausgewählt. Es handelt sich um eine vorzügliche Rede eines vorzüglichen Juristen – abschließend sei nur darauf hingewiesen, dass die dortige fünfmalige Erwähnung des Genozids einen Meilenstein in der Ausbildung dieses grundlegenden Delikts darstellt.

In seinem grandiosen Abschluss verweist er (S. 472f.) auf zwei angebliche Äußerungen Goethes über die Deutschen: Es „ist zu beklagen, dass ihnen Dunst und Rauch und

berserkerisches Unmaß so teuer ist, ist widerwärtig. Dass sie sich jedem verrückten Schurken gläubig hingeben, der ihr Niedrigstes aufruft, sie in ihren Lastern bestärkt und sie lehrt, Nationalität als Isolierung und Roheit zu begreifen“ – indes sollten so „es die Deutschen halten ... weltempfangend und weltbeschenkend, die Herzen offen jeder fruchtbaren Bewunderung, groß durch Verstand und Liebe, durch Mittlertum und Geist, so sollten sie sein, das ist Ihre Bestimmung.“

Oder war der Dichter Thomas Mann? Die Antwort findet sich auf S. 363/65 sowie 472/73 des rezensierten Buches, aber auch z.B. bei Wikipedia im Artikel „Lotte in Weimar“ unter dem Stichwort „Zur Rezeption des Romans“ (gelesen am 1.9.2017).

Hartmut Frommer

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Vereine

Bettina Pfothenhauer: **Nürnberg und Venedig im Austausch**. Menschen, Güter und Wissen an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Studi / Centro Tedesco di Studi Veneziani / Neue Folge 14). Regensburg: Schnell & Steiner 2016. 504 S. mit 12 Abb.

€ 76,-

Die Bedeutung Venedigs und insbesondere der in Venedig ansässigen Deutschen für die Wirtschafts- und Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Italien sind schon mehrfach untersucht worden; bekannt ist auch die bedeutende Rolle der Nürnberger unter ihnen. Bettina Pfothenhauer legt nun erstmals eine umfassende Untersuchung der Nürnberger in Venedig vor. Bei ihrem Buch handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung ihrer Doktorarbeit, die im Sommersemester 2014 an der Fakultät für Geschichts- und Kulturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten, größeren Teil untersucht Pfothenhauer die Nürnberger in Venedig im Zeitraum von 1400 bis 1530. Trotz zahlreicher Quellen der unterschiedlichsten Art ist die Quellenlage problematisch: Mindestens 409 Nürnberger sind im Untersuchungszeitraum in Venedig nachweisbar, vermutlich waren es aber wesentlich mehr; die Mehrzahl waren Handwerker, quellenmäßig belegt sind aber zu $\frac{3}{4}$ Kaufleute. Trotz aller Bemühung um historische Ausgewogenheit der Darstellung kann sich die Arbeit in ihrer Schwerpunktbildung dieser Quellenlage nicht entziehen, so dass die Behandlung der Kaufleute den größten Raum einnimmt.

Inhaltlich untersucht die Autorin zunächst die Tätigkeit der Nürnberger in Venedig mit den beiden Schwerpunkten der kaufmännischen Ausbildung und des Handelsalltags, wobei die überragende Bedeutung des Fondaco dei Tedeschi und die besondere Rolle, die die Nürnberger Kaufleute in diesem spielten, hervorgehoben werden. Dass diese Sonderrolle von der Signoria durchaus gefördert wurde, zeigt die große Bedeutung, die Venedig den Beziehungen zu Nürnberg beimaß. Ein zweiter Themenschwerpunkt dieses Teils sind Fragen der Identität und Integration der Nürnberger in ihre eigene landsmannschaftliche Gruppe einerseits und das venezianische Umfeld andererseits, die sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene (venezianische

Scuole, Sebaldaltar) untersucht werden. Auch hier wieder erweist sich die Bedeutung des Fondaco als sozialer Bezugspunkt der Deutschen und Nürnberger in Venedig auch über die Kaufmannschaft hinaus, wobei der regionalen Herkunft größere Bedeutung zukam als der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Reich.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den Rückwirkungen der Beziehungen auf Nürnberg selbst. Nach einer Darstellung der Träger und Transportmittel des Austauschs und des Rezeptionsumfeldes in Nürnberg wendet sich die Autorin den Inhalten des Austauschs zu. Von den zahlreichen Bereichen des Austauschs werden drei Bereiche eingehender untersucht: Wirtschaft, aktuelle Nachrichten, Wissenschaft und Humanismus. In allen drei Bereichen kommt Nürnberg dank seiner besonderen Beziehung zu Venedig eine zentrale Stellung für die Weiterverbreitung der aus Italien gekommenen Waren, Nachrichten und Ideen in das übrige Deutschland zu. Nur kurz angesprochen werden weitere Bereiche des Kulturtransfers von Venedig nach Nürnberg, so praktische Fertigkeiten von Dürers Studium der Perspektive in der Malerei bis hin zu kaufmännischen Geschäftstechniken, das Vorbild venezianischer Gesetze und Institutionen wie Lazarettordnung und Pupillenordnung für Nürnberger Einrichtungen oder religiöse Praktiken wie der Rochuskult. Wenn auch der Kulturtransfer von Venedig nach Nürnberg im Mittelpunkt der Untersuchung steht, so wird doch auch der Transfer in der Gegenrichtung, von Nürnberg nach Venedig, gebührend berücksichtigt.

In einem letzten, „Resümee und Ausblick“ betitelten Kapitel arbeitet die Autorin die großen Linien der Entwicklung heraus. Zwei große Entwicklungen beherrschen das Bild: die zunehmende Bedeutung des kulturellen Austauschs gegenüber den zunächst dominierenden Wirtschaftsbeziehungen, die gleichwohl die feste Grundlage des Verhältnisses beider Städte blieben, und die wachsende Bedeutung Nürnbergs auch in der Wahrnehmung Venedigs selbst. In der für Venedig kritischen Zeit des frühen 16. Jahrhunderts wurden schließlich die Ähnlichkeit und Verbindung beider Städte zu einem Topos des Städtelobs, mit dem beide Seiten die Beziehung zur jeweils anderen Stadt zur eigenen symbolischen Überhöhung nutzten.

Der Anhang enthält zunächst ein Quellen- und Literaturverzeichnis von beeindruckendem Umfang; nicht ganz einsichtig erscheint allerdings die schematische Trennung zwischen „Quelleneditionen und Drucken“ und „Sekundärliteratur“ durch das Grenzzjahr 1800. Ebenfalls nicht korrekt ist die in den Fußnoten benutzte Zitierweise für Archivalien aus dem Stadtarchiv mit z.B. „StadtAN, E 29/IV-1379“ statt „Nr. 1379“ (im Quellenverzeichnis ist es richtig angegeben!). Wichtige biographische Hinweise gibt eine tabellarische Aufstellung aller zum Untersuchungszeitraum nachweisbaren Nürnberger in Venedig mit Lebensdaten, Beruf, Aufenthaltszeit in Venedig, Quellen und Literaturhinweisen. Je ein Orts- und Personenregister und zwölf farbige Abbildungen (wünschenswert wäre in der Bildunterschrift ein Hinweis auf die Seite der Besprechung des jeweiligen Bildes im Text) runden den Anhang ab.

Pfotenhauers Arbeit zeichnet sich durch eine Fülle an Material aus, das sehr genau interpretiert und quellennah dargeboten wird. Diese Genauigkeit der Interpretation geht z.B. beim Thema des Büchertransfers bis hin zur Untersuchung von Lesespuren in von Venedig nach Nürnberg gebrachten Büchern, um außer dem Transfer auch die tat-

sächliche Nutzung dieser Bücher zu überprüfen. Trotz des doch eher abstrakten Themas bleibt die Darstellung so immer anschaulich und nachvollziehbar. Die Kehrseite hiervon ist die Gefahr, dass der Leser durch die Fülle des Materials geradezu erschlagen wird. Durch ein detailliertes, dreistufiges Inhaltsverzeichnis und die regelmäßigen Resümees auf allen drei Gliederungsebenen gelingt es der Autorin, dieser Gefahr entgegenzuwirken und dem Leser zu ermöglichen, den Überblick zu behalten.

Insgesamt hat die Autorin eine Arbeit vorgelegt, die ein wichtiges Thema nicht nur der Nürnberger oder venezianischen, sondern auch der deutsch-italienischen und sogar gesamteuropäischen Geschichte überzeugend aufgearbeitet hat und vergleichbaren Untersuchungen als Vorbild dienen kann.

Horst-Dieter Beyerstedt

Michael Diefenbacher, Olga Fejtová und Zdisław Noga (Hrsg.): **Krakau – Nürnberg – Prag**. Die Eliten der Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Herkunft, Nationalität, Mobilität, Mentalität (Documenta Pragensia / Monographia 33,1). Praha: Scriptorium 2016. 576 S. mit Abb. ca. € 15,-

Die 28 Beiträge des Sammelbandes, der aus einer Tagung in Krakau 2014 hervorgeht, nähern sich in vier Abschnitten den verschiedenen städtischen Eliten der Vormoderne: den Herrschafts- (7 Beiträge), kirchlichen (9 Beiträge), intellektuellen (6 Beiträge) und Wirtschaftseliten (4 Beiträge). Zwei Aufsätze leiten in das Thema ein. Sieben Untersuchungen sind der fränkischen Reichsstadt gewidmet, während sich neun Studien mit Krakau und zehn Betrachtungen mit Prag befassen. Nicht zuletzt, da jeder Aufsatz sich ausschließlich auf eine der drei Städte konzentriert, wäre eine Zusammenführung der Ergebnisse wünschenswert gewesen. (A-)synchrone Entwicklungen in den drei Orten muss sich der geneigte Leser daher durch die Lektüre sämtlicher Aufsätze selbst erarbeiten, doch gewähren die Beiträge hierfür eine sehr gute Grundlage. Wer allerdings Ergebnisse zum (Kultur-)Austausch zwischen diesen Städten erhofft, wird in dem Band nicht fündig. Der Fokus wird im Folgenden auf den Untersuchungen zu Nürnberg liegen.

In der einzigen Studie zu den Herrschaftseliten präsentiert Michael Diefenbacher eine konzise Zusammenfassung der Forschungsergebnisse der letzten Jahre zur Verfassung und dem herrschenden Rat der fränkischen Reichsstadt. Dabei geht er detailliert auf das Patriziat ein, indem er vom sogenannten Tanzstatut von 1521 ausgehend die Ursprünge und die zunehmende Abgrenzung dieser Gesellschaftsschicht bis zum Übergang der Stadt ans bayerische Königtum nachzeichnet.

In zwei Aufsätzen werden die kirchlichen Eliten thematisiert. Antonia Landois widmet sich der vorreformatorischen Zeit. Sie beschreibt vor allem den Prozess von St. Sebald und St. Lorenz hin zu Propsteien. Dabei wurden die beiden Pfarreien zunehmend aus der Abhängigkeit vom Bamberger Bischof gelöst, gleichzeitig waren sie aber auf vielfältige Weise mit dem Patriziat der Reichsstadt verbunden. Während die Klöster der Stadt weitgehend ausgespart werden, werden aus archivalischen Quellen ein exemplarisches Beispiel aus dem klerikalen Leben wiedergegeben und Bezüge nach Krakau kurz angerissen. Wolfgang Mährle schließt zeitlich an den Beitrag von Landois an. Mit

einem prosopographischen Ansatz führt er einerseits aus, dass auch Mitglieder aus einfachen Handwerkerfamilien in kirchliche Ämter gelangen konnten, andererseits vor allem akademische Bildung und mehrjähriger Dienst im Nürnberger Kirchenwesen für den Karriereweg verantwortlich waren. Insgesamt sei die Kirchenpolitik jedoch anderen Ratsinteressen nachgeordnet gewesen.

Franz Fuchs – um zu den kulturellen Eliten überzugehen – gibt einen Überblick zu den humanistischen Kreisen um 1500 in Nürnberg, wofür er u.a. auf einige (Auto-) Biographien aus den Familienbüchern zurückgreift. Er legt zudem den praktischen Nutzen humanistischer Bildung dar, wobei sein Augenmerk auf den Ärzten und besonders den Juristen der Stadt liegt. Doch auch unter den Ratsherren fanden sich einige Gelehrte, die v.a. während ihres Italienstudiums mit dem Humanismus in Berührung gekommen waren. Fritz Dross widmet sich in seinem Aufsatz den Nürnberger Ärzten des 16. Jahrhunderts. Er weist anhand der zu leistenden Eide auf den Rat sowie den Bestallungsbriefen nach, welchen erheblichen Einfluss die Stadtverwaltung auf die medizinische Versorgung hatte. Qualifikation, Aufgaben und Organisationsgrad der gelehrten Ärzte werden ebenfalls behandelt. Er widerspricht dabei der gängigen These, die Universitätsabsolventen als alleinige Elite des Medizinalwesens zu betrachten.

Zwei weitere Abhandlungen widmen sich den wirtschaftlichen Eliten Nürnbergs. Bernd Fuhrmann erläutert, dass in diesem Bereich eine größere Fluktuation als in der politischen Führungsschicht vorherrschte und – verbunden mit den wirtschaftlichen Veränderungen in der Reichsstadt – neue Familien leichter aufsteigen konnten. Er zeigt besonders die Offenheit für den Zuzug neuer, nicht selten bereits vermögender Familien nach Nürnberg auf. Vornehmlich die Montanindustrie ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bot die Möglichkeit wirtschaftlichen Erfolgs. Der mit zahlreichen Illustrationen und Tabellen versehene Beitrag von Walter Bauernfeind demonstriert die Auswertungsmöglichkeiten des Nürnberger Häuserbuchs, indem er die bevorzugten Wohnquartiere der älteren Bürgermeister von 1396 bis 1604 (in Stichjahren) analysiert: Sämtliche Ratsherren lebten in den inneren Stadtvierteln, wobei die Sebalder Stadthälfte – besonders das Egidien- und das Salzmarktviertel – gegenüber der Lorenzer deutlich bevorzugt war.

Englische Abstracts zu Beginn der jeweiligen Aufsätze erleichtern die schnelle Erschließung des Bandes. Insgesamt gewähren die renommierten Forscher in gut lesbaren Beiträgen eine solide Zusammenfassung des aktuellen Wissensstandes, der zu vergleichenden Forschungen anregt.

Thorsten Schlauwitz

Bernd Fuhrmann: Rentenverkäufe der Stadt Nürnberg während des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 28). Hamburg: Dr. Kovač 2016. 264 S. € 96,80

Eine quellenintensive Untersuchung zur Nürnberger Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Spätmittelalters ist hier anzuzeigen, die, von der DFG gefördert, im Staatsarchiv Nürnberg entstand. Es geht um die Acquisition von Geldern für den Nürnberger Haushalt in Form von Rentenverkäufen (Leib- und Ewigrenten) bei einem entspre-

chenden Zinssatz. Hierzu liegt eine reiche Überlieferung in Form von Schuld- und Ewiggeldbüchern, Stadtrechnungen, Verzeichnissen von Ewiggeld- und Leibrentenempfängern u.a.m. vor. Zahlungsort für Rentenleistungen war die Losungsstube. Die Verzinsung lag durchschnittlich bei 4 bis 5 %. Bessere Konditionen wurden Auswärtigen sowie geistlichen Institutionen gewährt. Zwischen 1426 und 1549 lässt sich damit die Entwicklung der Höhe der Rentengelder feststellen. Generell zeigt eine entsprechende Tabelle (S. 24–26) eine sprunghafte Kreditaufnahme durch die Losunger. Beobachtbar sind ferner die Vergabe von Neukrediten zu günstigeren Zinssätzen, außerdem Indizien für (temporär) deutliche Entschuldungen des Haushalts, aber auch notwendige Kreditneuaufnahmen, besonders bei kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Verkäufe von Leibrenten sanken bis um 1500.

Nach einer Einführung in die soziale Schichtung der Bürgerschaft, wobei hier nur wenige aussagekräftige Quellen fiskalischer Art vorliegen (Salzbüchlein 1423, 1443, 1447 sowie Rösserlisten und das Gemeine Pfennigregister), werden sodann die einzelnen Rentenempfänger, ihre soziale Stellung sowie die Höhe der Renten dargestellt. Formal geschieht dies unter den Überschriften Patrizische Familien, Gelehrte und Städtische Bedienstete, Handwerker und Kaufleute, Geistliche und Geistliche Institutionen sowie Vormundschaften. Die auswärtigen Rentenbezieher werden dagegen nach ihrer Herkunftsregion geordnet betrachtet. Dabei ergeben sich eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen zu Status, Vermögen und Herkunft der Rentengeber, die leider nicht über ein ausführliches Register abfragbar sind. Gerade hier liegt aber der besondere Reiz dieser detaillierten Untersuchung. Etwas verwundert nimmt der Leser zur Kenntnis, dass das Literaturverzeichnis nur einen Teil der in den Anmerkungen benutzten Titel aufnimmt. Und weshalb Eichstätter und Bayreuther Rentenbezieher unter ‚Bayern‘ eingeordnet werden, ist ebenfalls nicht ganz schlüssig.

Die Ergebnisse der Forschungen sind vielfältig, einige wenige mögen hier genannt werden: So lässt sich keine freiwillige Selbstverpflichtung bei Patrizierfamilien beobachten, der Stadt in Zeiten finanzieller Engpässe mit Rentenkrediten zu helfen. Sie nehmen unter den Rentengebern keine herausragende Stellung ein. Gelehrte, Ärzte und Juristen gaben nur ausnahmsweise größere Summen an die Stadt. Weder die städtischen Bediensteten noch Handwerker bildeten eine homogene Gruppe, was sich eben auch in den unterschiedlichen Höhen von Rentenkäufen dokumentiert – große Summen sind speziell bei den Handwerkern selten – und hier minutiös nachgewiesen wird. Höhere Kreditsummen finden sich bei denjenigen Kaufleutfamilien, die aufgrund ihrer europaweiten Aktivitäten (bes. im Montanbereich und der Eisenherstellung) auf politische Ämter in der Stadt verzichtet haben. Sie stammten überwiegend aus „nichtpatrizischen“, teilweise erst neu hinzugezogenen Familien. Besonders in den 1480er Jahren nahmen deren Rentenerwerbungen deutlich zu, ehe sie ein Jahrzehnt später wegen des verringerten Geldbedarfs der Stadt abnahmen. Nach 1500 belebte sich wieder der Rentenmarkt, um in den 1520er und 1530er Jahren wieder auf ein reduziertes Niveau abzusinken.

Geistliche bzw. geistliche Institutionen gaben über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg nur geringe Kreditsummen. Mit dem Einsetzen der Reformation

flossen deren freie Gelder eher in die Schul- und Universitätsausbildung einzelner Stipendiaten. An Auswärtige wurden ebenfalls zum Teil hohe Rentenverkäufe getätigt. Bei der geographischen Streuung lassen sich kaum Schwerpunkte ausmachen. Damit entging die Stadt der Gefahr der Abhängigkeit von bestimmten Orten bzw. Personengruppen. Die Summe auswärtiger Rentenbezieher war zwischen 1450 und 1479 besonders hoch. In diesem Zeitraum lag er stets über 50% der Gesamteinnahmen. Interessanterweise kamen kaum Rentenbezieher aus dem Rheingebiet, aus den kleineren fränkischen Reichsstädten lässt sich nicht ein Kreditgeber festmachen, aus Würzburg und Bamberg kamen relativ viele an den Renten Interessierte. Insgesamt zeigt sich aber, dass die Herkunft der Kreditgeber auch aus solchen Territorien zu beobachten ist, die nicht unbedingt zu den ‚Freunden‘ der Stadt gehört haben, etwa aus der Markgrafschaft.

Die Arbeit gewährt weiterführende Einsichten in das Phänomen Rentenverkäufe, aber auch in die sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen Nürnbergs mit seiner Umgebung, die im 15. Jahrhundert praktisch ganz Mitteleuropa mit einbezogen.

Helmut Flachenecker

Heinz Meyer: **Cluberer im Nationaltrikot**. Die Biografien der 37 deutschen A-Nationalspieler des 1. FC Nürnberg von Ludwig Philipp bis Andreas Köpke. Nürnberg: Selbstverlag 2013. 355 S. mit zahlr. Abb. € 22,95

Veröffentlichungen über den Traditionsverein 1. FC Nürnberg gibt es naturgemäß in reicher Zahl. Darunter sind immer wieder solche, die von engagierten Fans geschrieben wurden, aus Zuneigung zu ihrem Lieblingsverein, nicht den kommerziellen Erfolg im Blick und auf eigenes Risiko produziert. Mit einem solchen Werk haben wir es mit der Neuerscheinung „Cluberer im Nationaltrikot“ von Heinz Meyer offensichtlich zu tun.

Der Autor hat die Fleißarbeit unternommen, von allen 37 A-Nationalspielern des deutschen Fußballs, deren Heimatverein der 1. FC Nürnberg war, jeweils eine Kurzbiografie zu erstellen. In dieser Form hat sich bisher noch niemand dem Thema Club genähert. Die Datenmenge, die der Autor zusammengetragen hat, ist tatsächlich beeindruckend. Zugute kam Heinz Meyer bei seiner Arbeit wohl auch die persönliche Nähe zu Nürnbergs früherer Stürmerlegende Dieter Eckstein, der heute in der Fanbetreuung tätig ist und der für das Buch das Vorwort beisteuerte.

In kompakter, aber dennoch unterhaltender Form schlägt Heinz Meyer den Bogen von Nürnbergs, ja sogar ganz Bayerns, erstem Nationalspieler Ludwig Philipp (1896–1966) bis hin zu Andreas Köpke, dem bislang letzten Vertreter der großen Nürnberger Torhütertradition, der heute noch im Team der deutschen Fußballnational Elf als Torwarttrainer tätig ist.

Die Biografien umfassen außer den z.T. tabellarisch aufgelisteten sportlichen Werdegängen der einzelnen Spieler viele Erinnerungen von Zeitzeugen, bzw. der Spieler selbst, sofern diese noch lebend angetroffen wurden, und sind mit amüsanten Anekdoten garniert. Auch mit – meist fotografischen – Illustrationen hat der Verfasser nicht gespart, wobei man hier jedoch Abstriche in der Bildqualität hinnehmen muss, da es

sich in der Mehrzahl um Reproduktionen handelt, wie der Autor selbst zugibt. Aus dem Impressum geht ferner hervor, das Heinz Meyer in Personalunion als Herausgeber, Chefredakteur, Layouter und Designer fungierte. Umso mehr ist die hier geleistete Herkulesaufgabe zu loben, da auch das verlegerische Risiko wohl beim Autor selbst liegt. Dem Umstand des Selbstverlages ist sicher auch das für die Buchherstellung ungewöhnliche DIN A 4 Format geschuldet, da das am Rechner erstellte Typoskript mit- samt Layout 1:1 übertragen wurde.

Zusammenfassend darf man das vorliegende Werk als gelungen bezeichnen, da es das beim Schreiben sicher verwendete Herzblut über das bloße Datensammeln hinaushebt und dem am 1. FCN interessierten Leser nicht nur komprimierte Informationen zu verdienten Fußballspielern des einst so glorreichen Clubs an die Hand gibt. Zudem bietet das Buch wirkliches Lesevergnügen nicht nur für Fans! *Thomas Dütsch*

Kunst, Architektur

Anne Krings: **Die Inszenierung von Bildhauerfiguren in der Kirchengestaltung um 1500.** „Der maister, der diß stuck gepawt, hat sich so kunstlich selbs einghawt“. Regensburg: Schnell & Steiner 2016. 176 S. mit 60 Abb. € 49,95

Die Arbeit, eine Bochumer Dissertation von 2016, behandelt plastische, in Kunstwerke und Kirchenmobiliar integrierte Bildhauerdarstellungen der Zeit zwischen um 1470 und 1530 im deutschen Sprachraum. Sie befragt 22 weitestgehend bekannte, in einem angehängten Katalogteil auch einzeln beschriebene Beispiele nach „Inszenierungsform“, Entstehungskontext und Funktion. Eine wesentliche Fragestellung der Abhandlung zielt auf die Intentionen dieser Bildwerke: Spiegelt ihr vor allem in Stadtpfarrkirchen nachgewiesenes Vorkommen, wie von der Kunstgeschichte bisher postuliert, ein in der Zeit um 1500 gesteigertes berufliches Selbstverständnis, oder war es, wie die Forschung ebenfalls bereits mutmaßte, damals schon Ausdruck eines Gewohnheitsrechts? Das Ergebnis der Autorin, der „entscheidende Beweggrund der Bildhauer für die Fertigung der Figuren“ sei „der Ausdruck des Wunsches nach jenseitigem Lohn für die Fertigstellung gottgefälliger Werke“ gewesen, ist allerdings nicht mehr als ein ebenso populärer wie blasser Topos und daher angesichts des Anspruchs einer wissenschaftlichen Arbeit ebenso banal wie enttäuschend. Dass Rolle und Wünsche der Auftraggeber in dieser Hinsicht keine intensive Untersuchung verdienen, ist ein offenkundiges Manko dieser Schrift. Auch die Schlüsse zu den „Personalisierungsstrategien“, das heißt den Mitteln der Veranschaulichung des Berufsstands und der individuellen Kennzeichnung der Autorschaft, sind kaum überraschend: Der „Einsatz abbildhafter Gesichtszüge“ sei nur in Kombination mit dem in Form von Inschriften oder Zeichen festgehaltenen Künstlernamen „dauerhaft zu sichern“ gewesen.

Die Nürnberger Kunst ist mit drei Werken in der Publikation vertreten, dem Schreyer-Landauer-Epitaph an St. Sebald und dem Sakramentshaus von Adam Kraft in St. Lorenz sowie dem von der Vischer-Hütte geschaffenen Sebaldisgrab. Neue Erkenntnisse enthält sie dazu jedoch nicht. Die Deutung der Nikodemusfigur des Epitaphs an St. Sebald als Bildhauerdarstellung bzw. Selbstbildnis Krafts verwirft die Auto-

rin im Anschluss an Studien Ulrich Södings und Gerhard Weilandts zu Recht. Dass die drei Trägerfiguren des Sakramentshauses nicht im Sinn von Porträts zu verstehen sind, erörterte die Forschung ebenfalls schon. Die Ausführungen zum Sebaldusgrab basieren auf der Monografie Weilandts zur gleichnamigen Kirche von 2007. Dass die bekannte Figur des Gießers an diesem Monument kein Bildnis im modernen Sinn ist, sondern einen Typus abbildet, ist ebenfalls nicht neu. Und die These, dass sich der prominente Rotschmied Peter Vischer mit ihr aufgrund der Bezeichnung „purger zu Nurnberg“ hier vorrangig „als Stellvertreter der Bürgerschaft“ präsentiert habe, verkennt die vordergründige Absicht des Meisters, die Wolfgang Schmid plausibel mit der Intention beschrieb, sich als einen den Rang des bloßen „artifex“ übertreffenden Künstler vorzustellen.

In diesem Sinne gehen auch Versuche, Adressaten der Bildwerke zu bestimmen, über wenig hilfreiche Gemeinplätze kaum hinaus: Die Vischer-Figur, die auf S. 57 übrigens irrigerweise nach St. Lorenz lokalisiert wird, war angeblich „sowohl an die Altarpfründner von St. Sebald adressiert wie auch an Kirchenbesucher“, die Träger des Sakramentshauses von Adam Kraft „an das Pfarrvolk von St. Lorenz“, das sich dort vermeintlich zur „Augenkommunion, das heißt zum Erblicken der geweihten Hostie“, versammelt hätte. Dass es für Letzteres keine Nachweise gibt, wird vom Unverständnis der mit dem verwendeten Terminus bezeichneten Frömmigkeitspraxis potenziert, der auf die mittelalterliche Kommunionfrequenz und die individuelle Verehrung des Allerheiligsten an seinem Aufbewahrungsort Bezug nimmt und kein gemeinschaftliches Ritual meint. Überdies sollte die Tatsache, dass eine Hostie nicht geweiht, sondern konsekriert wird, auch in der Kunstgeschichte bekannt sein. Nicht zuletzt bezeugt dieses Beispiel eine in dieser Arbeit vielfach anzutreffende Unsicherheit in der Terminologie. Darüber hinaus machen inflationär repetierte Wortungetüme wie „Kirchenausstattungsobjekte“, permanente Wortwiederholungen und mangelhafter Ausdruck die Lektüre neben umfangreichen Redundanzen inhaltlicher Art auf weiten Strecken zur Zumutung. Nicht zuletzt irritieren Lücken in der Literatúrauswertung, die von der fehlenden Auflösung gebrauchter Kürzel in der Bibliographie, etwa „Hertlein 2004“, bis zur unkritischen Übernahme oder Negierung mancher Deutung reichen: Dass beispielsweise der Figurenapparat der Freiburger Tulpenkanzel nicht ganz unbegründet auch als Veranschaulichung einer alttestamentlichen Szene ausgelegt wurde und gegebenenfalls keine Bildhauerdarstellung einschließt, wird dem Leser vorenthalten.

Dass dieser Dissertation die Imprimatur erteilt wurde, ist jedenfalls schwer nachvollziehbar. Und Verlage, die solche Manuskripte ohne die nötigen redaktionellen Eingriffe drucken, spielen fahrlässig mit ihrem Ruf.

Frank Matthias Kammel

Sebastian Fitzner: **Architekturzeichnungen der deutschen Renaissance**. Funktion und Bildlichkeit zeichnerischer Produktion 1500-1650. Köln: MAP Modern Academic Publishing 2015. XIV, 395 S. mit 258 Abb. € 49,99
Digitale Version kostenfrei unter <https://doi.org/10.16994/bac>

Die hier vorliegende Arbeit war 2013 an der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen worden und erschien 2015 in leicht ergänzter Fas-

sung. Neuartig ist die – der Ausdruck sei gestattet – hybride Form der Veröffentlichung, nämlich einmal in herkömmlicher Buchform, zum anderen als elektronische Publikation, die unter der oben angegebenen Internetadresse sowohl gelesen als auch heruntergeladen werden kann. Diese elektronische Fassung ist absolut übereinstimmend mit der Buchfassung, insbesondere was Satz und Anordnung der einzelnen Seiten anbelangt.

In der Vorbemerkung wird das Fehlen einer systematischen Untersuchung der Zeichnungen der deutschen Renaissance als Ausgangspunkt für die nachfolgende Arbeit gewählt. Die sich hieraus ergebende Chance, so der Verfasser, bestehe „in der Möglichkeit, die Geschichte der Architekturzeichnung *anders* zu erzählen.“ (Kursivsatz im Original; so auch nachfolgend.) Es haben sich, so der Verfasser weiter, „bislang kaum verfolgte Fragen ergeben, die nolens volens eine *andere* Erzählung der Architekturzeichnung bedingen ...“. Die Einleitung weist darauf hin, dass man die nordalpine Renaissance in der Wissenschaft meist als Sonderform oder gar als „Spielart der sogenannten Spätgotik“ begriffen, außerdem die Vorrangigkeit der italienischen Renaissance betont habe. Das seit einiger Zeit laufende DFG-Projekt „Architektur- und Ingenieurzeichnung der deutschen Renaissance. Digitalisierung und wissenschaftliche Erschließung des Zeichnungsbestandes von 1500-1650“, das bei Drucklegung der vorliegenden Arbeit schon 4.000 Zeichnungen erfasst hat (S. 19), bot die Gelegenheit, auf diesen Fundus zuzugreifen – die in der Arbeit verwendeten Zeichnungen sind dann auch im Verzeichnis „Bildnachweise“ mit ihren Internetadressen angegeben.

Der Anspruch der Arbeit Fitzners ist ungemein hoch: „Funktionen von Zeichnungen zu definieren, setzt die notwendige Arbeit an einer Typologie voraus, der ein Erkennen, Bewerten und Einordnen der Zeichnungen vorausgeht. In der vorliegenden Studie wird allerdings bewusst von einem klassifizierenden typologischen Ordnungsmodell nach Entwurfsstadien oder Darstellungsmodi Abstand genommen. Stattdessen erfolgt eine Ordnung der Zeichnungen nach funktionalen Kontexten und semantischen Modellen. Folglich wird keine lineare Geschichte der Architekturzeichnung hinsichtlich ihrer Entwicklung von der Skizze bis zum Raumbild verfolgt. Stattdessen wird die differente Bildlichkeit als Ausgangsbasis gewählt. Die vorliegende Arbeit geht somit von der Annahme aus, dass die Funktion der Architekturzeichnung erstens von ihrer medialen Verwendung abhängig ist und zweitens sich erst im Gebrauch einer Zeichnung ›für etwas‹ der eigentliche Funktionskontext konturiert. Die Gebrauchsweisen architektonischer Visualisierungen als funktionspezifische Referenzpunkte anzunehmen, ermöglicht es, weiter reichende Kontexte auszuloten, wie bereits die jüngeren Forschungen zu den Handlungsräumen und Raumparadigmen von Architektur aufzuzeigen in der Lage waren“ (S. 9). Weiter: „Der [so!] dieser Arbeit zugrunde gelegte Korpus an Architekturzeichnungen, gedruckten und nicht gedruckten Quellen zur Theorie der Architekturzeichnung versucht dennoch möglichst viele Gebiete des mittel- und süddeutschen Raums einzubeziehen, um einerseits belastbare Aussagen treffen zu können und andererseits Diversifikation der Architekturzeichnung als Regelfall aufzuzeigen. Neben Objekten aus dem niederhessischen und oberhessischen Raum sowie aus Württemberg und Bayern werden, vor allem wegen der sehr guten Überlieferungssituation, Objekte des kursächsischen Raums wie auch der Reichsstadt Nürnberg

exemplarisch untersucht. Architekturzeichnungen des norddeutschen Raums sind offenbar aus historischen Gründen hingegen verhältnismäßig wenig überliefert“ (S. 19f.) Die Architekturzeichnungen des sakralen Bereichs werden hingegen ganz ausgeklammert, da sie – so der Autor – „in ihrer Gattungsspezifität nur adäquat im Kontext der Bauhüttentradition und der Auseinandersetzung mit gotischen Risszeichnungen zu situieren sind“ (S. 20). Die Abhandlung der einzelnen Gegenstände geschieht unter Zuhilfenahme bild- und medienwissenschaftlicher Termini, welche laut Fitzner „bewusst gewählt und explizit nicht als bloße Modernismen zu verstehen“ seien (S. 19).

Die Arbeit selbst befasst sich im ersten Teil (so die Zählung des Autors in seiner Einleitung, S. 20, während die Gliederung die drei Hauptteile als Teil 2 bis Teil 4 verzeichnet) „Theorie und Profession“ mit zeitgenössischen Theorien zur Architekturzeichnung, mit Fragen zu den Urhebern solcher Zeichnungen sowie mit den Aufbewahrungs- und Sammlungsorten von Zeichnungen wie Kunstkammern und Hofbibliotheken. Im zweiten Teil „Dispositive und Entwurfstechniken“ werden zunächst Begriffe wie Grundriss, Aufriss, Schnitt bis hin zum Klappriss behandelt, sodann die Techniken selbst betrachtet, wobei hier u.a. Linie, Schraffur und Kolorierung bemerkt werden wie auch „Notationssysteme“, nämlich Texte und Signaturen. Der dritte Teil „Funktionen und Semantiken“ schließlich gliedert seine Gegenstände „nach einzelnen funktionalen und semantischen Kontexten“, wozu hier u.a. „Repräsentation und Inszenierung landesherrlicher Architektur“, aber auch „Die Zeichnung als Rechtsdokument“ – hier vor allem im reichsstädtischen Kontext – breiten Raum einnehmen.

Die einleitenden Kapitel schließen mit den bemerkenswerten Worten: „Die Zuordnung der exemplarischen Studien unter ein Themenfeld wird versuchsweise vorgeschlagen und ist insofern nicht als obligatorisch zu verstehen, als einzelne Zeichnungen immer auch Bezugspunkte zu anderen Themen- und Funktionsfeldern aufweisen können. Die hier aufgezeigte und vollzogene Differenzierung ist von der Hypothese abgeleitet, dass die Funktion und Bildlichkeit der Architekturzeichnung in ihren Kontexten veränderlich ist und zu je spezifischen Visualisierungen von Architektur führt“ (S. 21).

Wir sind hier etwas weitläufig im Zitieren gewesen, aber der aus dem bisher Gebotenen ersichtliche hohe Anspruch der vorliegenden Arbeit steht leider allzu häufig in deutlichem Missverhältnis zu den nachfolgenden Ausarbeitungen.

Als Beispiel kann der Abschnitt 10.2. „Wissenstransfer fremder Architekturen: Die osmanische Festung Negroponte in Wittenberg“ dienen. Es existiert eine Zeichnung, worauf ein Teil einer bastionierten Festungsanlage sichtbar ist. Diese Zeichnung trägt die zeitgenössische Beschriftung: „Die Pastey durch den Italiener nach gerissen zu Nigropont gebawet“, wobei trotz mehrfacher Beschäftigung der Forschung mit diesem Thema ein solches Festungswerk weder in Negroponte nachgewiesen werden konnte, noch dessen Nachahmung in Wittenberg. Die Beschreibung der Zeichnung auf S. 236 erkennt zweierlei: Zum einen handelt es sich erkennbar um die Planung für einen Grabenabschnitt, über den eine Brücke führen soll – diese Planung ist als Alternative ausgeführt, indem man ein und dieselbe Anlage um eine senkrechte Zeichnungsachse gespiegelt hat, woraus dann auch die unterschiedliche Gestaltung des Bereichs um die Brücke resultiert; zum anderen zeigt gerade die Führung des Brückenlaufs bei der rech-

ten Alternative über eine der vor die innere Grabenfuttermauer gesetzten Streichen, dass diese Streichen tiefer liegen müssen als die Brücke, es sich dabei also um Grabenstreichen, so genannte Kaponnieren, handeln muss. Der Plan zeigt also, abgesehen von der Draufsicht bei der Brücke, die Festung auf dem Niveau der Grabensohle. Daraus erklären sich auch die regelmäßig vor der inneren Grabenfuttermauer liegenden Gebilde, die ein wenig an Spitzhütchen in Seitenansicht erinnern: Gemeint sind natürlich nicht etwa „palisadenartige Pfähle“ (S. 239), sondern zeichnerisch in den Grund geklappte Schießscharten, die die Grabensohle bestreichen, falls feindliche Truppen in den Graben einsteigen. Und, da „bestreichen“ nichts anderes bedeutet als „beschießen“, so ist auch die Meinung des Autors mehr als hinfällig, hier könne „die »Pastey« grundlegend bestrichen werden – sofern für die »streicher« Geschütze vorgesehen waren“ (S. 240). Die Frage nach der topographischen Zuordnung scheidet übrigens nicht zuletzt daran, dass diese Zeichnung keinerlei Maßstab aufweist. Immerhin ist dieses Manko auch dem Autor aufgefallen (S. 236). Das Fazit Fitzners zu diesem Abschnitt lautet u.a.: „Der hier vollzogene Blick auf die Zeichnung als Wissensobjekt und als Gegenstand einer Historia macht deutlich, dass Linienzüge immer auch verschiedene Ausprägungen von Realitätseffekten beinhalten. Erst in der Verhandlung solcher Differenzen wird die Zeichnung wortwörtlich greifbarer und (er)öffnet den Blick für weitergehende Fragen, etwa der nach Transferprozessen osmanischer und westlicher Festungssysteme und Formsysteme“ (S. 242). Der Leser wird hier nicht umhin können zu bemerken, dass dergleichen Formulierungen immer ‚stimmen‘ – unabhängig davon, ob man den konkreten Gegenstand zutreffend erkannt und analysiert hat. Dieses rhetorische Phänomen ist in der gesamten vorliegenden Arbeit häufig zu beobachten.

Die Frage nach der Maßstäblichkeit führt zu einer weiteren Entdeckung: Bei insgesamt 258 Abbildungen findet sich nur ein einziges Mal die Angabe der Größe des Originals (hier: Abb. 92 und Text auf S. 164), und dies offenbar nur deshalb, weil die Größenangabe in der zitierten Beschreibung dieser Abbildung ohnehin enthalten ist (Anm. 566). Die Maßstäblichkeit selbst wird dem Leser vom Autor folgendermaßen nahegebracht: „Für die Umrechnung ist hier ein Sächsischer Fuß von 1837 (0,28319 cm) zugrunde gelegt.“

Ein schon nicht mehr nachvollziehbarer Fall ist mit den Abbildungen aus dem handgezeichneten „Perspectief Buch“ gegeben, das der Nürnberger Goldschmied Hans Lencker für seinen prominenten Schüler, Christian von Sachsen, angelegt hat, und dessen Zeichnungen der Prinz nach Anweisung Lenckers selbst gefertigt hat (Abb. 208–212, Abb. 214–216, Abb. 220, Abb. 221 und 223). Bei den genannten Abbildungen findet sich jeweils derselbe Textzusatz des Autors: „Die Abbildungsgröße wurde für die Online-Versionen aufgrund der bildrechtlichen Vorgaben im Vergleich zum gedruckten Buch reduziert.“ Dass Abbildungen in Buchpublikationen verkleinert dargeboten werden, ist sicher nichts Sonderbares. Wieso aber dieser Text mit Beziehung auf „Online-Versionen“ (welche und wie viele?) in der Buchveröffentlichung steht, ist schon unerfindlich. Die Vorlagen sind im Internet frei verfügbar und dort (ein Lob der deutschen Fotothek!) auch mit Angabe der Originalgröße versehen, gegen deren Wiedergabe im Internet und im Buch ebenso wenig ‚rechtliche‘ Vorgaben existieren dürften wie gegen

eine etwaige Wiedergabe im Verhältnis 1:1. Die Wiedergabe des handgeschriebenen Titels bei Fitzner lautet im Mittelteil: „... der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst unndt herr / gen. CHRISTIANUS hertzogk zu Sachsen ...“. Der Titel ist im Internet gut sichtbar und lesbar. Es heißt korrekt: ... *Fürst unndt Herr / Herr CHRISTIANUS* ...

Dies ist leider kein Einzelfall; so empfiehlt sich der aus Dresden stammende Maler und angehende Architekt Stefan Bretschneider an den kursächsischen Hof mit dem Hinweis auf Arbeiten, die er nach Fitzner „Liederrlich auffgerissen“ haben will, und zwar „vor sieben Jahore“ (S. 58) – wenn man die Bedeutung kennt, die das Wort ‚liederlich‘ in früheren Zeiten besaß, dann muss man dem hier gebotenen Transkript ein klares Misstrauen entgegensetzen.

In einer Ausgabe des Säulenbuchs des Hans Blum ist das Rudiment einer Widmung dieses Exemplars vorhanden, die dem „kunstweisen Erbahrn Hanßen Bienen[?]“ (S. 30) getätigt wurde, wozu Fitzner sich die folgende Fußnote (Anm. 120) einfallen lässt: „Der Widmungsträger, Hansen Bienen[?], ist mir bislang unbekannt. Das Widmungsschreiben ist stark beschädigt und zum Teil unlesbar“. Dank der Möglichkeit, sowohl die gesamte Arbeit als auch über die dort angegebenen Links die meisten Abbildungen im Internet aufzurufen, ist die fragliche Widmung „zum Teil“ durchaus lesbar zu machen, und zwar wie folgt: *Diss fürtrefflig Architectur Buch verehrt mit seiner | Vor und nebenstendigen Erklerung, Zum Neüwen glücklich<en> | Jahr, und seiner guten An<g>edechnuß, dem Kunstreichen Erbaren | Hansen Bienen / seinem in seinen Vorge= stelten und Ange- | gebenen Perspectivischen und Wercken, fleis- | sigen* (unleserlich und gestrichen) (Lücke) ... *Nach unsers Heilands |* (Lücke) *1/.* | (Lücke) | (Unterlängen – wohl des Namenszuges des Widmenden). Daraus geht immerhin hervor, dass ein Mensch dem durchaus bekannten Nürnberger Künstler Hans Bien das Werk des um 1552 verstorbenen Hans Blum zu Neujahr schenkte. Da die einzig lesbare „1“ vor einer Virgel steht, muss sie die Endziffer der ansonsten zerstörten Jahreszahl sein, was für Hans Bien, der schon als kunstreich und ehrbar bezeichnet wird, nur 1621 oder 1631 bedeuten kann. Im Nominativ übrigens ist Hans Bien dem Autor durchaus ein Begriff, so z.B. auf den Seiten 63ff.

Auf Seite 54 wird das Zitat geboten, eine Visierung „wirdt zwische (!) Selit vndt Sonnabendt fertig werrdnn (...)“. Der Leser wird auch ohne Kenntnis der Originalvorlage erahnen, dass es sich wohl um einen Zeitraum ‚zwischen heut und Sonnabend‘ handeln dürfte.

Die gleiche Unsicherheit tritt auch bei Wiedergaben aus gedruckten Werken auf: Seite 282, Anm. 895 bietet ein Zitat aus Andreas Albrecht: „Römische Kayser / mit Namen Nero / Balentinianus vnd Alexander ...“. Der über den angegebenen Link aufzurufende Druck ist klar, sauber und leserlich, so dass am Namen des Kaisers Valentinian sicherlich festgehalten werden kann.

Zum Abschluss noch einige Proben aus der Reichsstadt Nürnberg:

Auf S. 206 werden die Beschriftungen eines Bauantrags folgendermaßen wiedergegeben: „Visyrung den [?] d: Anthonj fuchs vorhab und ist zupauen“ sowie: „das ist der abriß den [?] D: Anthonj fuchs asahm[?] will Das hauß soll lang sein 60 schuch braitt 28

schuch und dry gädtnich“. Die Texte lauten im Original: *Visyrung, wie es D: Anthonj Fuchs | Vorhabendt ist zupauen. Und: Das ist der Abriß wie es D: | Anthonj Fuchs machen will | Das Hauß soll Lang sein 60 Schuch | braitt 28 Schuch | und drey gädtnich*. Bezüglich des in Aussicht genommenen Bauplatzes spricht der Autor gleich zweimal von einer Kreuzwegstation bzw. von einer versetzten Kreuzwegstation (Texte zu Abb. 131, 132), ohne zu erklären, was damit gemeint sei; der bekannte Kreuzweg von Adam Kraft verlief jedenfalls hier nicht. Sollte etwa der Ölberg gemeint sein?

Der Rezensent war sich längere Zeit nicht sicher, ob er den nun folgenden Fall überhaupt besprechen sollte; es handelt sich um den Antrag des Nürnberger Bürgers Michael Fenn (bei Fitzner stets: „Fens“), ein hinter seinem Garten auf öffentlichem Grund stehendes Baumhaus mit in seinen Garten integrieren zu dürfen. Die Bedenken des Rezensenten sind in der Tatsache begründet, dass er selbst diesen Plan samt dazugehörigen Akten bearbeitet und schon 2012 veröffentlicht hat („St. Annen- oder Dannersgärtlein?“, in: MVGN 99/2012), S. 171–199), worauf Fitzner persönlich hingewiesen worden war. Dieser Aufsatz wird bei Fitzner nicht erwähnt, obwohl er ihn nachweislich benutzt hat: Er spricht nämlich vom benachbarten „Haus des ehemaligen Schraubenschraubers Danner“ (S. 206), obwohl diese Berufsbezeichnung in dem von Fitzner verwendeten Antrag nicht vorkommt, sondern einzig und allein in den Zinsmeisteramtsbüchern, die jedoch im angegebenen Aufsatz in den MVGN auf S. 191 zitiert werden. Die Archivalien kommen bei Fitzner auch zu Wort, und zwar so: „Uff Michael Danners Supplication Ihme eine schreg zu dannerförstlein darauff eine gezogener Linden stehet zu seinem Garten einzufangen zu erlauben soll man den augenschein einnehmen ob es an der ein und außfuhr zu den Pasteyen keiner hindernung bringen und wiederkommen lassen, actum Miternacht den .3. January Anno 1616. Herren Paumaister Georg Abraham Pömers[?]“ (S. 208). Die vom Rezensenten unterstrichenen Stellen lauten richtig: *Uff Michel Fennen Dannerhöflein ... eine gezogene Linden ... Pasteyen keine Hindernung ... widerkommen lassen ... Actum Mitwochs ... Per Herrn [geschweifte Klammer, übereinander:] Georg Abraham Pömer [und] paumeister*.

Im Fall des Waldschreibers Sebastian Stockamer, der für sein Haus am Obstmarkt ein Chörlein beantragt, wird Folgendes geleistet: „Der Aufriss ist visuell anschaulich aufbereitet und legt die Dringlichkeit des Antragstellers dar: »die Haushurr darauf ich von fenstern auf nit sehen kan es [?] mir dan der fenster Cohr [?]« . (...) Die Zeichnung weist dabei auch diagrammatische Eigenschaften auf, indem zum Beispiel das schräg anschließende Nachbargebäude durch fünf horizontale Linien und Schraffuren (als Marker einer Blickrichtung) zusammen wie folgt erläutert wird: („)Diss die Schreg oder krumb gegen dem Obstmarckt und meinem oberigen wohnhauß also das ich von meinem Wohnstuben d fenster dahin nit sehen kan, Kupfennigen[?] anderer Wohnbenachtbart hausen(„). Ergänzt wurde das Vorhaben wiederum durch eine kolorierte Ansicht der makroräumlichen Situation, die bereits bei den Gartenanlagen Verwendung fand und den baulichen Eingriff in den städtischen Raum prospektiv zeigt (Abb. 136)“ (S. 209).

Welche Dringlichkeit soll der Leser aus diesem sprachlichen Wirrwarr denn erkennen, und wie soll er den Gehalt der Erläuterung überhaupt begreifen? Die hier gebote-

nen Texte sind doch völlig unverständlich, ja völlig sinnlos! Im Original lauten sie: *Die Haußthuer, darauf ich von fenster aus nit sehen kann, es wer mir dan der fenster Cohr vergunstiget. Und: Das ist die Schreg, oder krumb, gegen den Obsmarcket, unnd meinen uberigen wohnhauß, also das ich von meiner wohnstuben [gestr.: d] fenster dahin nit sehen kann, Geschweigen Anderer Nebenbenachbar<ter> Heuser.* Wie man dem Leser ein Phantasiegebilde zuzumuten wagt, das „Kupfennigen“ lautet, wird wohl für immer ein Geheimnis des Autors bleiben. Der Leser bemerkt hieran aber auch, dass die Reflexionen des Autors sich unabhängig von den Schwierigkeiten mit den alten Schriften frei entfalten. Natürlich bedeutet die Schraffur in der hier gar nicht gezeigten Federzeichnung das übrige (nicht obrige!) Wohnhaus des Petenten, welches wegen des spitzen Winkels, den das Haus besitzt, keinen Blick auf den Hauseingang ermöglicht, und das umgekehrt nicht durch das Chörlein optisch beeinträchtigt werden kann – ebenso wenig wie die sich danach anschließenden Häuser der Nachbarn. Würde die Schraffur wirklich „das schräg anschließende Nachbargebäude“ bezeichnen, so bestünde das Haus des Antragstellers nur aus der zum Betrachter gewandten, nicht schraffierten Hauptfassade, welche in der Natur dann auch nur so dünn sein könnte wie das Papier, auf dem sich diese Architekturzeichnung der deutschen Renaissance befindet.

Diese wenigen Beispiele mögen für jetzt genügen – sie ließen sich durchaus vermehren. Man sehe etwa die Textwiedergaben (Transkripte mag Rezensent sie nicht nennen) in Anm. 707, wo neben anderen Schnitzern das Kürzel *9bro* für *Novembro* durch das von unserem Autor so häufig bemühte geklammerte Fragezeichen ersetzt wurde; man sehe S. 210, wo der bekannte Stadtwerkmeister Matthes Herdegen als „Matthes [?]“ auftritt; ja, auch die Literatur muss eigenartige Lesarten hinnehmen: Der Autor des Standardwerks über die Nürnberger Chörlein, Wilhelm Paeseler, taucht sowohl im Text (Anm. 698) als auch im Literaturverzeichnis als „Paesler“ auf, und was dergleichen mehr sein mag. Es fehlt auch nicht der eigenwillige Umgang mit dem Lateinischen: Die beiden Assistenzfiguren der ‚Prudentia‘ und der ‚Justitia‘ auf der Zeichnung einer Nürnberger Triumphforte werden tatsächlich mit „Deligio“ und „Excub“ angegeben (S. 264). Die von Johann Carl entworfene Sternwarte schließlich war keineswegs für die Stadt Nürnberg bestimmt (S. 61), sondern für die Stadtmauer in Altdorf.

Anzumerken bleibt noch, dass die Gliederung in zwei Punkten unrichtig ist: Der Abschnitt 6.3 soll auf S. 131 beginnen – tatsächlich beginnt er auf S. 130. Ebenso der Abschnitt 6.4, der anstatt der angegebenen Seite 144 schon auf Seite 143 anfängt. Dies mag bei Umsetzung des Computersatzes in die professionelle Software des Druckers passiert sein. Die ‚regelmäßige‘ Verschiebung – etwa um eine Seite – ist ein Fehler, der heute leider sehr häufig zu bemerken ist. Aber selbst damit ist nicht zu erklären, wieso der gesamte Index der vorliegenden Arbeit derart fehlerhaft ausgefallen ist, dass er überhaupt nicht benutzbar ist. Einige wenige Proben mögen dies kurz zeigen: Für Aristoteles ist im Index die Seite 36 angegeben, tatsächlich findet man ihn auf S. 25. Für Hans Bien lautet der Eintrag im Index: „Bien, Hans 78, 79, 83, 140, 144“ – in Wirklichkeit taucht er auf den Seiten 61, 63, 64, 65, 68, 69, 133, 134, 135, 138, 139 und 213 auf. Man bemerkt hier nebenbei, dass die Nennungen in den Fußnoten im Index gar nicht erfasst wurden. Dürer erscheint im Index mit den folgenden Seitenangaben: „Dürer, Albrecht

38, 40, 51, 53, 105, 119, 223, 224“, während die Recherche im Textteil die Seiten 26, 28, 36, 38, 90, 104, 222, 223 und 249 ergab. Der Leser kann dies und noch mehr leicht überprüfen, da ja die gesamte Arbeit im Internet als pdf-Datei zur Verfügung steht, sodass vermittels der Suchfunktion einzelne Namen schnell aufgefunden werden können.

Immerhin bietet das Modern Academic Publishing die Handhabe der vollkommenen Überprüfung solcher Arbeiten. So wird diese Form der Veröffentlichung auch von den Urhebern selbst vor dem Haupttitel angepriesen: „Die MAP-Partner Universität zu Köln (UzK) und Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) fördern die Open-Access-Publikation von Dissertationen forschungsstarker junger Geisteswissenschaftler beider Universitäten und verbinden dadurch wissenschaftliche Nachwuchsförderung mit dem Transfer in eine neue digitale Publikationskultur.“

Angesichts der hier besprochenen Arbeit will uns scheinen, es sei noch ein gutes Stück Wegs bis zu dem eben angekündigten Zweck und Ziel. *Helge Weingärtner*

Eva-Maria Scheiwiller-Lorber: „... gemäß den Regeln und Gesetzen der Ästhetik und der christlichen Kunst...“. Johann Jakob Röttinger – ein Glasmalerpionier im Dienste des Historismus (Publications du Vitrocentre Romont). Bern u.a.: Lang 2014. 355 S. mit 152 Abb. € 50,30

Basierend auf dem aus Privatbesitz am 1. Dezember 2008 in die Zentralbibliothek Zürich gelangten Nachlass des Glas- und Porzellanmalers Johann Jakob Röttinger entstand die vorliegende Arbeit, die 2012 als Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angenommen wurde. Der Autorin war Röttinger kein Unbekannter, hatte sie sich doch bereits für ihre Licenciatsarbeit 2007 mit diesem Glasmaler beschäftigt.

Johann Jakob Röttinger wurde 1817 in Nürnberg geboren. In den Jahren 1830 bis 1832 war er an der königlichen Kunstgewerbeschule eingeschrieben, wo er im Fach Porzellanmalerei, aber vor allem im Zeichnen unterrichtet wurde. 1836 war er Lehrling bei dem Glas- und Porzellanmaler Franz Joseph Sauterleuthe (1793–1843), zu diesem Zeitpunkt war der bekannte Künstler mit der Herstellung von Glasmalereien für die Grabkapelle der Familie Thurn und Taxis in St. Emmeram in Regensburg beauftragt. Nach dem plötzlichen Tod seines Lehrmeisters 1843 musste sich Röttinger nach einem neuen Lehrherrn umsehen. 1844 kam er nach Zürich in die Werkstatt des ebenfalls aus Nürnberg stammenden Johann Andreas Hirnschrot (1799–1845). Schließlich eröffnete Röttinger 1848 seine eigene Werkstatt in der Zürcher Neustadt. Eine Rückkehr nach Nürnberg erschien ihm wohl vor allem unter dem Gesichtspunkt der Gewerbefreiheit nicht sinnvoll. An Aufträgen scheint es ihm in der neuen Heimat nicht gemangelt zu haben. Ohne eine feste Mitarbeiterzahl nennen zu können, geht die Autorin davon aus, dass mehrere Maler und Glaser in der Werkstatt beschäftigt waren. In fast 30 Jahren – bis 1875 – kamen aus Röttingers Betrieb Glasmalereiarbeiten unterschiedlichster Art und Größe für fast 70 Kirchenbauten im Gebiet der deutschsprachigen Schweiz (Ausnahmen bilden die Wappenscheiben für das Rathaus in Rapperswil und die Scheiben für Schloss Altenklingen). Auch in dem noch jungen Geschäftsbereich der Restaurierung mittelalterlicher Glasmalereien konnte er sich etablieren und Aufträge akquirieren.

Thematisch reichte Röttingers Spektrum von einzelnen Heiligendarstellungen bis zu vielfigurigen Szenen, deren Rahmung teilweise in aufwendigster Manier gestaltet war. Seine Auftraggeber schätzten seinen Stil, den er selbst als „spätnazarenisch“ bezeichnete. Seine idealisierten Heiligen- bzw. szenischen Darstellungen, die er nach berühmten Vorbildern (etwa von Albrecht Dürer, Raffael, Guido Reni, Johann Heinrich Dannecker oder Bertel Thorvaldsen) schuf, trafen den Geschmack des Publikums. Sie reflektierten die bekannten christlichen Themen und ermöglichten den Gläubigen beim Kirchgang so auch einen visuellen Zugang zur Heilsgeschichte. Spätestens mit Beginn des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts war Röttingers Stil jedoch obsolet. Seine auf Nahsicht angelegte Feinmalerei, die aus dem Metier der Porzellanmalerei stammte, war nach den Worten seines ältesten Sohnes Jakob Georg (1862–1913) „veraltete Porzellanmanier“. 1877 verstarb Röttinger in Zürich. Seine Werkstatt, in der zeitweise so bedeutende Glasmaler wie Johann und Christian Klaus, Mitglieder der Familie Kellner, Gustav van Treeck und Jakob Kuhn ausgebildet worden bzw. beschäftigt waren, übernahm zunächst der Zürcher Glasmaler Carl Wehrli, ehe 1887 seine Söhne Jakob Georg und Heinrich (1866–1948) die Nachfolge antraten.

Die Autorin widmet sich dem Untersuchungsgegenstand in sehr ausführlicher Form und beleuchtet nicht nur die Person Johann Jakob Röttingers und sein Werk, sondern geht auch auf technische Belange der Glasscheibenproduktion ein, untersucht Geschäftsabläufe und Werkstattorganisation. Nach den Vorgaben des Internationalen Corpus Vitrearum (CVMA) sind am Ende des Buches alle bekannten und erhaltenen Glasmalereien Röttingers in einem ausführlichen Katalog aufgelistet. Ein Orts-, Namens- und Sach- bzw. Ikonographieregister erschließen die Ergebnisse in sehr erfreulicher Weise.

Silvia Glaser

Richard Woditsch (Hrsg.): **Architekturführer Nürnberg**. Berlin: DOM Publishers 2017. 368 S. mit überw. Abb. € 38,-

Dass unsere Stadt architektonisch weit mehr zu bieten hat als Erker und Chörlein an den Bürgerhäusern der Altstadt beweist der 2016 erschienene „Architekturführer Nürnberg“. Das handliche und gut bebilderte Buch bietet einen guten Gesamtüberblick über Bauwerke und Gebäudekomplexe vom Mittelalter bis zur Gegenwart und macht vor allem deutlich, was Nürnberg an bemerkenswerter moderner Architektur zu bieten hat. Nach einer Einführung in die Stadtgeschichte, die die Entwicklung und Bauplanung von der Ersterwähnung in der berühmten Sigena-Urkunde im Jahre 1050 bis heute Revue passieren lässt, folgt eine Dokumentation einzelner Bauten, gegliedert nach den Stadtteilbereichen Nordstadt, Südstadt, Osten oder Westen und gestaltet in Form eines Rundgangs, der vom Zentrum in die Außenbezirke führt. Einem kurzen Informationstext, der auf die Entstehungsgeschichte, Besonderheiten im Baustil und in der Planung der jeweiligen Gebäude eingeht, sind knappe Angaben zu Baujahr, Architekt, Standort sowie ein Klassifikationsbegriff wie Sport/Freizeit, Kultur oder Gewerbe vorangestellt. Die Texte sind durchgehend mit Farbaufnahmen, zumeist Außenansichten, manchmal auch mit Bildern vom Inneren oder von Details illustriert, teilweise kommen Grundrisse oder Querschnittsdarstellungen ergänzend hinzu. Die jeder Ge-

bäudebeschreibung beigefügten QR-Codes, die einen per Handy zur gewünschten Straße lotsen, kommen fast einer Aufforderung gleich, das Buch nicht einfach nur zu lesen, sondern sich von ihm zu einem Stadtrundgang verführen zu lassen und die Bauten vor Ort zu betrachten. Man kann aber auch die jedem Kapitel vorangestellten Stadtpläne und – dadurch wird es besonders anschaulich – Luftbilder zur Orientierung heranziehen.

Eingestreut sind neun Essays, die sich mit Entwicklungen und größeren Komplexen befassen wie der Anfang des 20. Jahrhunderts konzipierten und errichteten Gartenstadt oder dem Stadtteil Langwasser, die aber auch aktuelle Fragestellungen und Projekte in den Blick nehmen, genannt seien hier die Planungen zum Augustinerhof. Dem Architekten Sep Ruf, bedeutender Vertreter modernen Bauens im Nachkriegsdeutschland, der in Nürnberg wegweisende Architektur wie die Pavillons der Kunstakademie oder die bayerische Staatsbank am Lorenzer Platz, heute zweiter Dienstsitz des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Heimatministerium), hinterlassen hat, ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Während ein kleiner Beitrag an den Verein BauLust und an dessen Gründung Mitte der 1990er Jahre als Forum zum Austausch über Bauten und Bauen in der Stadt erinnert, fehlt eine Darstellung der Weimarer Zeit. Die Arbeit von Otto Ernst Schweizer, den der damalige Oberbürgermeister Hermann Luppe nach Nürnberg holte und dessen Bauten heute leider weitestgehend aus dem Stadtbild verschwunden sind, wäre durchaus eine vertiefende Betrachtung wert gewesen. Sehr hilfreich sind die Register am Ende des Bandes: Neben einem Schlagwort- oder Objektregister kann man nach dem Namen des Architekten, der Straße und der Gebäudenutzung recherchieren.

Für das Buchprojekt zeichnet nicht ein einzelner Autor verantwortlich. Entstanden ist es als Gemeinschaftsprojekt von Studentinnen und Studenten der Fakultäten Design und Architektur der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, koordiniert von Richard Woditsch, an der Hochschule als Professor für Theorie der Architektur und Entwerfen tätig. Herausgekommen ist dabei ein Querschnitt durch die Architekturlandschaft Nürnbergs, der sowohl herausragende Bauten umfasst als auch das Typische in den Blick nimmt und vor allem den zeitgenössischen Projekten genügend Platz einräumt. Architekturbegeisterten und Nürnberg-Liebhabern wird mit dem Band eine Publikation vorgelegt, die Handbuch und Stadtführer in einem ist und zum Entdecken des eigenen Viertels einlädt.

Ruth Bach-Damaskinos

Marcello La Speranza: **Brisante Architektur**. Hinterlassenschaften der NS-Zeit: Parteibauten, Bunker, Weihestätten. Graz: Ares Verl. 2016. 240 S. mit zahlr. Abb. € 29,90

Gibt es „brisante Architektur“? Unter diesem Titel ist ein Band mit einer Darstellung von „Hinterlassenschaften der NS-Zeit: Parteibauten, Bunker, Weihestätten“ des freien Historikers Marcello La Speranza aus Wien erschienen. La Speranza betreibt auch einen YouTube-Kanal mit Trailern und Werbefilmen für seine Publikationen, in dem auch der Band „Brisante Architektur“ beworben wird (<https://www.youtube.com/watch?v=-IiCgZmhOMg>, Filmclip zum Band „Brisante Architektur, abgerufen

am 8.8.2017). Ähnlich wie seine Filmclips ist auch sein Buch aufgebaut. Es handelt sich vorwiegend um einen beschreibenden Bildband mit einer etwas beliebigen Zusammenstellung der Bauten und Orte, die er aufgesucht hat und die er – wegen ihrer Entstehung in der NS-Zeit – als „brisant“ einstuft. Vergleichsweise wenig scheint sich Marcello La Speranza für die baulichen Hinterlassenschaften der Konzentrationslager zu interessieren. Von 240 Seiten seines Buches sind ganze drei Seiten Konzentrationslagern, hier Buchenwald und Flossenbürg, gewidmet.

Neben vielen anderen Orten ist auch das Nürnberger Reichsparteitagsgelände auf immerhin 18 Seiten Thema mit einer bunten Zusammenstellung historischer Aufnahmen und aktueller Abbildungen vom heutigen Reichsparteitagsgelände, von Infotafeln oder Teilen der Ausstellung „Faszination und Gewalt“ im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Der Text bietet Grundinformationen zum Reichsparteitagsgelände und verschiedenen Einzelbauten, allerdings mit vielen kleinen Fehlern und Ungenauigkeiten sowie einer teilweise eigenartigen Begrifflichkeit: So wird das Zeppelfeld als „Mahnmahl ‚erweiterter Architektur‘“ (S. 67) bezeichnet und fälschlicherweise behauptet, es sei „hauptsächlich für die Marschblöcke des Reichsarbeitsdienstes (RAD)“ (S. 70) gebaut worden. Das Umspannwerk an der Regensburger Straße von Albert Speer ist kein „Kraftwerk“ (S. 70) und Hitler hat nicht auf dem Zeppelfeld, sondern im damaligen „Stadion der Hitlerjugend“ die Anwesenden mit „Heil meine Jungen“ begrüßt – trotz der Anwesenheit von hunderten Mädchen des BdM (S. 70). Marcello La Speranza sieht bei der Ausstellung „Faszination und Gewalt“ des Dokumentationszentrums „Axialität als wesentliches Element“ (S. 76) und meint damit offenbar die Gegenarchitektur Günter Domenigs als Bruch mit der nationalsozialistischen Monumentalarchitektur der Kongresshalle. Ob die anderen Teile des Buches, etwa bei den Bunkeranlagen (über 50 Seiten), auch derart viele Ungenauigkeiten und schräge Begrifflichkeiten aufweisen, kann der Rezensent nicht beurteilen.

Was will Marcello La Speranza mit diesem Band? Einige Hinweise gibt der letzte Teil der Einleitung unter dem Titel „Der lange Schatten des NS-Regimes“ (S. 15–19). Marcello La Speranza plädiert für den Erhalt von NS-Bauten und ist dagegen, diese architektonisch zu transformieren oder sie in ein „antifaschistisches Kleid“ (S. 17) zu pressen – was immer er damit meint. Er misst Hinterlassenschaften der NS-Zeit insgesamt einen eigenen Wert zu: „Die verbliebenen NS-Bauten, einschließlich der Skulpturen und Bildwerke, generell als ‚Schandmaler‘ abzuqualifizieren, ist ein allzu wohlfeiles Urteil, das häufig Hilflosigkeit, Konzeptlosigkeit oder Gedankenlosigkeit widerspiegelt“ (S. 19). Ob er hier etwa auch die Skulpturenwelt eines Arno Breker oder Josef Thorak einbezieht, muss offenbleiben, insgesamt ist diese Aussage jedoch etwas eindimensional, denn Bauten der NS-Zeit sind nicht von vorneherein erhaltenswert. Ob ein Erhalt von NS-Bauten lohnt, hängt vor allem von ihrer historischen Bedeutung und ihrem Wert als Lernort ab – wie etwa im Fall des Zeppelfelds und der Zeppelintribüne. Immerhin möchte Marcello La Speranza NS-Bauten in eine „ausgewogene Erinnerungskultur“ (S. 19) eingebunden sehen. Sein reichlich willkürlich zusammengestelltes und inhaltlich nicht allzu tiefgehendes Buch ist hierfür allerdings wenig hilfreich.

Alexander Schmidt

Carolyn Höfler / Matthias Karch (Hrsg.): **Marschordnungen**. Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Begleitkatalog zu der Sonderausstellung Dokumentationzentrum Topographie des Terrors 13.4.–28.8.2016. Berlin: Stiftung Topographie des Terrors 2016. 177 S. mit überw. Abb. € 15,-

Propaganda war für das politische Selbstverständnis und die Herrschaftstechnik der Nationalsozialisten ein zentraler Begriff. Die mit ihr bewirkte Massenmobilisierung und die wachsende Zustimmung durch immer größere Teile der deutschen Gesellschaft wurden zur wichtigsten Voraussetzung für Hitlers Macht.

Ein speziell dafür auserwählter Schauplatz war das frühere Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Die NS-Machthaber verfolgten mit allem erdenklichen Aufwand das Ziel, die unter der Bezeichnung Reichsparteitage organisierten Jubelschauen zum bedeutendsten Gemeinschaftserlebnis von „Führer“ und Volk im Jahr zu machen. Ausdrucksform dafür war die politische Ästhetik des Nationalsozialismus in der Kombination von imponierender und megalomaner Herrschaftsarchitektur mitsamt ihren geschmückten Versammlungsarealen und den inszenierten Aufmärschen und Darbietungen.

Der vorliegende Begleitkatalog konzentriert sich ausschließlich auf diesen „schönen Schein“. Er fragt, mit welchen architektonischen Mitteln und raumgreifenden Ereignissen die Emotionalisierung von Parteitagsteilnehmern und -publikum erreicht werden konnte. Der Verweis auf den Kausalzusammenhang zwischen der architektonischen Außenseite des Nationalsozialismus und seinen Staatsverbrechen wurde dem Nürnberger Historiker Alexander Schmidt in seinem einleitenden Beitrag überlassen.

Die im ersten Kapitel „*Schauplätze*“ ausgewählten Abbildungen von Aufmarschstraßen und -plänen, Lichtarchitektur, Marschordnungsskizzen und weiteren Motive vermögen dieses Vorhaben nicht überzeugend zu vermitteln. Bei den Bildern von den Versammlungsarealen handelt es sich ausnahmslos um Propagandaufnahmen. Mittels Weichzeichner, Weitwinkelaufnahmen und anderer technischer Tricks täuschen sie Dimensionen der Aufmarschplätze vor, denen die realen Größenverhältnisse nicht entsprachen.

Völlig unbefriedigend bleibt das zweite Kapitel „*Körpermontagen*“, das „die Repräsentationen und Produktion von Emotionen“ in dem Parteitagofilm „Triumph des Willens“ der Regisseurin Leni Riefenstahl von 1934 behandelt. Mit der Wirklichkeit oder einem „Dokument“ (Vorspann) hatte er nichts zu tun. Sie ließ darin nur das rassistische Schönheitsideal zu und etablierte so die Lüge. Doch fünf Siebdruckserien widmen sich den „filmisch inszenierten Körperarrangements“.

Das dritte Kapitel „*Erzählräume*“ versteht sich als Entwurfsvorschlag zur Aktivierung des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, um seine Bau- und Nutzungsgeschichte aufzuarbeiten und sichtbar werden zu lassen. Als Medium der Erinnerung und Erzählung soll die Herrschaftsarchitektur dienen, ergänzt durch neue Hinzufügungen, welche das Bestehende kritisch zu kommentieren versuchen. Das aufklärerisch gemeinte Vorhaben konterkariert sich mit einem „Riefenstahl-Denkort“ samt halbringförmiger Plattform auf Stützen, die „Riefenstahls dynamische Kameraführung für den Besucher körperlich erfahrbar werden lässt“, aber selbst.

Im vierten Kapitel „*Nachbilder*“ wird mit Fotografien von 2015 die heutige Nutzung des früheren Parteitagsgeländes thematisiert. Wenigstens ein Hinweis auf das 2001 eröffnete Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, das 2006 angelegte Geländeinformationssystem oder ein Wort zum Denkmalschutz wären hier hilfreich gewesen. Die NS-Baureste in Nürnberg stehen nicht mehr unkommentiert herum.

Fazit: Der Begleitkatalog „Marschordnungen“ ist verunglückt. Er bietet kaum Aufklärung und ist der Faszination in weiten Teilen regelrecht erlegen.

Eckart Dietzfelbinger

Kultur, Sprache, Literatur, Musik

Das Schreibmeisterbuch des Franz Joachim Brechtel. Bamberg, Staatsbibliothek, JH.Msc.Art.88. – Band in Schmukschuber, 48 S. Mit Kommentar zur Kunstbuch-Edition von Christine Sauer. Luzern 2016. € 128,-

Die Faksimilie-Edition aus dem bekannten Quaternio-Verlag in Luzern bietet die genannte Handschrift im Format des Originals (18,4 x 22,5 cm) in fadengeheftetem Festeinband, wozu Christine Sauer einen 32-seitigen Begleitband lieferte. Franz Joachim Brechtel, Sohn des aus Bamberg stammenden Nürnberger Schreib- und Rechenmeisters Stephan Brechtel, schuf sein Kunstbuch im Jahre 1573. Das erste Blatt in besonders reichhaltiger Schönschrift widmete er dem Schönschreibmeister Johann Neudörfer d.J., dem Sohn des älteren Johann Neudörfer, bei dem Stephan Brechtel ausgebildet worden war. Man muss sich bei dem vorliegenden Werk klarmachen, dass es aus der Hand eines erst 19-jährigen stammt.

Nach einer kurzen Übersicht über die Blütezeit der Kalligraphie in Nürnberg kommt Christine Sauer auf die Familie Brechtel zu sprechen und geht auch auf Werke einzelner Familienmitglieder ein. Das Faksimile wird vorgestellt wie auch Brechtels Bedeutung für die Entwicklung der Schönschrift. Das Kunstbuch selbst wird in vorbildlicher Weise Blatt für Blatt transkribiert und, soweit im Original lateinisch, auch übersetzt. Die jeweilige Schriftart (Fraktur, Textura, Rotunda usw.) wird ebenso genannt wie die jeweils verwendete Technik. Zusätzlich werden die von späterer Hand eingefügten figürlichen Zeichnungen aufgeführt, die zwar wieder durch Rasur getilgt wurden, dank moderner Bildbearbeitung aber sichtbar gemacht werden konnten.

Wenn im Kommentar (S. 11) von einer in diesem Büchlein zu beobachtenden „absteigenden Schrifthierarchie“ gesprochen wird, dann ist damit nichts Abwertendes ausgedrückt, sondern die Antiklimax gemeint, in welcher Brechtel seine Schriftbeispiele angeordnet hat. Der kalligraphische Aufwand nimmt gegen Ende des Werks bemerkbar ab – Brechtel liefert hier Vorlagen für unterschiedliche Aufgabenstellungen. Freilich gab es schon längst den Druck, dessen Typen übrigens oft durch die Schönschreiber beeinflusst oder sogar direkt geschaffen wurden, aber man benötigte weiterhin Vorlagen für Urkunden, Verträge usw. Wir gestatten uns hier den Ausblick auf den Nürnberger Notar und Schönschreiber Michael Bauernfeind, der noch im 18. Jahrhundert Vorlagen für Dergleichen lieferte.

Die vorliegende Faksimileausgabe des Brechtel'schen Kunstbuchs ist sowohl in technischer als auch in wissenschaftlicher Hinsicht als rundum gelungen zu bezeichnen.

Helge Weingärtner

Almut und Hartmut Laufhütte (Hrsg.): **Der Briefwechsel zwischen Sigmund von Birken und Johann Michael Dilherr, Daniel Wülfer und Caspar von Lilien.** (Neudrucke deutscher Literaturwerke N.F. 81-82). Berlin u.a.: de Gruyter 2015. LXII, XIII, 668 S. in 2 Teilbd. € 219,-

Der zu rezensierende Band ist Teil der großen Gesamtausgabe des handschriftlichen Nachlasses Sigmund von Birkens (d. i. Sigmund Betulius, 1626–1681), die 1988 mit der Herausgabe der autobiographischen Schriften des Autors – *Prosapia* und *Biographia* – begonnen wurde und nunmehr kurz vor dem Abschluss steht. Außerhalb der Ausgabe sind die ebenfalls erhaltenen *Tagebücher* (1971–1974) – auch eine wichtige Quelle für die Gelehrten Geschichte Frankens im 17. Jahrhundert – erschienen. Der Böhme Birken, seit 1644/45 in Nürnberg wohnhaft, wurde als Präses des *Pegnesischen Blumenordens* und als vornehmlich geistlicher Dichter und Ghostwriter des Wolfenbütteler Herzogs Anton Ulrich bekannt. Für die Kulturgeschichte sind darüber hinaus etwa seine Friedensdichtung *Margenis* (1679), seine Schäfergedichte und seine Poetik *Teutsche Redebind und Dicht-Kunst* (1679) von Bedeutung. In der vorliegenden Ausgabe werden Korrespondenzen mit „drei zu Lebzeiten hochangesehenen und wirkungsmächtigen, auch selbst literarisch tätigen lutherischen Theologen“ (S. XV) aus Franken präsentiert: mit dem Prediger an der St. Lorenz-Kirche und Nürnberger Schulaufseher Johann Martin Dilherr (1604–1669), mit dem ebenfalls an St. Lorenz wirkenden Kirchenrat und Professor am *Auditorium Egidianum* Daniel Wülfer (1617–1685) und mit dem Bayreuther Hofprediger und Generalsuperintendenten Caspar von Lilien (1632–1687).

Die Briefwechsel sind verschieden gut überliefert und unterschiedlich umfangreich, mal wurden eher Entwurfsschreiben Birkens (aus seinem ‚Konzeptbuch‘) und die Schriftstücke der Briefpartner, mal ganze Briefwechsel oder Beilagen, etwa Widmungsgedichte oder Portraitepigramme, erhalten. Der Umfang der überlieferten Schriftstücke besagt indes nichts über die Nähe oder Freundschaft der Briefpartner; wichtigste Bezugsperson Birkens war zweifellos Dilherr, zu dem der Autor engen persönlichen Kontakt pflegte, während er etwa mit Lilien die meiste Zeit nur brieflich verkehren konnte. Im Briefwechsel mit ihm findet sich die spannende (theologische) Auseinandersetzung um die Ehe der Exulantin Catharina Regina von Greiffenberg (1633–1694), um die sich Birken kümmerte; sie konnte schließlich 1664 in Frauenaaurach (heute Erlangen) geschlossen werden. Das präsentierte Material ist vielfältig und gibt ein beredtes Zeugnis gelehrter Korrespondenz aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Für die Nürnberger Geschichte sind insbesondere die Briefwechsel mit Dilherr und Wülfer von besonderem Interesse. Gleich der erste Text der Ausgabe ist beispielsweise das Gelegenheitsgedicht Birkens auf die Hochzeit von Dilherr und der Witwe des Kaufmanns Nicolaus Deschauer, Maria, geb. Schmidt (1604–1664). Im Briefwechsel mit Wülfer geht es unter anderem um eine mögliche Anstellung Birkens als Jurist in Nürnberg oder auch um seine Bemühungen, sich durch eine Hochzeit mit einem „reichen Weib“ (S. 58) finanziell abzusichern.

Die Korrespondenz ist sorgfältig ediert; die sehr umfangreichen Apparate und Kommentare brauchen eine gewisse Einarbeitungszeit, sind dann aber ausgesprochen hilfreich. Die über 60 Seiten lange, sehr instruktive Einleitung gibt einen guten Einblick in Birkens Nürnberger Netzwerke und macht mit den Korrespondenten und ihren Lebensläufen bekannt. Das Personenregister und das umfangreiche Literaturverzeichnis erweisen sich für weitergehende Forschungen als hilfreich. Kurzum, hier liegt ein vorzüglicher Band mit Korrespondenzen vor, der für die Regional- und Alltagsgeschichte des Nürnberger Raums von sehr großer Relevanz ist.

Dirk Niefanger

Karin Falkenberg (Hrsg.): **Notspielzeug**. Die Phantasie der Nachkriegszeit. Bürgerausstellung des Spielzeugmuseums. 26. Juni 2015 bis 1. Februar 2016. Begleitpublikation (Schriftenreihe der Museen der Stadt Nürnberg 10). Petersberg: Imhof 2015. 202 S. mit überw. Abb. € 24,80

Der Buchtitel „Notspielzeug“ allein für sich genommen suggeriert zunächst nur, dass es sich um Spielzeug handeln muss, das in einer wie auch immer geprägten, wohl eher umfassenden und massiven Notzeit geschaffen wurde und damit in einer Zeitspanne, in der gängige Spielwaren, wie sie beständig größere Bevölkerungskreise seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den westlichen Industrie- und Konsumgesellschaften in stetig steigendem Maße kennen gelernt hatten und nachfragen konnten, nicht oder nur in äußerst geringem Umfang in ausreichender Qualität zur Verfügung standen bzw. stehen. So könnte die Aufmerksamkeit durchaus auch so genanntem anderen Spielzeug gelten, das von zahllosen Kindern in Entwicklungsländern, in denen vielfach seit langen Jahrzehnten elementare Not und Elend herrschen, ohne dass Aussicht auf einen grundlegenden wirtschaftlich-gesellschaftlichen Wandel besteht, nach wie vor in der Mehrzahl der Fälle selbst hergestellt und mangels „richtiger“ Spielwaren eifrig benutzt wird (siehe exemplarisch Leopold Museum-Privatstiftung [Hrsg.]: *Bambus, Blech und Kalebassen*. Das andere Spielzeug. Sammlung Fritz Trupp. Sonderausstellung im Leopold Museum von 20.11.2009 bis 03.02.2010, Wien [2009]). Doch der Nebentitel „Die Phantasie der Nachkriegszeit“ in Verbindung mit dem Buchcover, das einen Jungen in Lederhose und überaus provisorischer Blechrüstung vor einer stark zerstörten Häuserlandschaft zeigt (ausschnittsweise, un koloriert und vergrößert auf S. 4 erneut abgebildet) – das zentrale Motiv dieser kolorierten Fotomontage, der „Blechritter“, findet sich auf Seite 49 wieder, wo es vermutlich seitenrichtig zu sehen ist –, lässt kaum Zweifel aufkommen, dass hier Spielzeug präsentiert wird, das nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im deutschen Sprachraum entstanden ist.

Möglich wurde das Ausstellungs- und Publikationsvorhaben im Wesentlichen durch eine bemerkenswerte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, „die das Kriegsende als Kinder erlebt haben“ (S. 8) und noch derartige Notspielzeuge – die bis heute geliebt und häufig wohlverwahrt werden – oder zumindest entsprechende Fotografien ihr Eigen nennen. Während das Gros der Beitragenden mit einem Objekt oder Ensemble im Begleitband zur Ausstellung aufscheinen, sind einige ehemalige Kinder mit mehreren Spielgegenständen vertreten; zu diesem Personenkreis zählen vor allem Ingrid Schädinger (S. 14, 16, 90f., 93, 119, 180f.), Elfriede Mederer (S. 40, 94–97), Karl-Heinz Krauß

(S. 44, 70–73), Klaus Dornisch (S. 64f., 176f.), Elisabeth Hamel (S. 78f., 108f., 134f.), Ingrid Reinwald (S. 84–87, 180f.), Ingrid Moritz (S. 152f., 178, 180f.) und Norbert Samberger (S. 184, 196–198). Die Herkunft der gezeigten und für die Ausstellung als Leihgaben oder Schenkungen bereitgestellten Spielwaren ist dabei nicht auf Nürnberg und Franken bzw. den bayerischen Raum begrenzt, sondern erstreckt sich letzten Endes auf Deutschland insgesamt.

Die vorliegende Veröffentlichung werden zahlreiche Leserinnen und Leser zweifels-ohne sehr gerne in die Hand nehmen, denn sie vermag in mancherlei Hinsicht zu beeindrucken. Die thematische Kataloggliederung der Nachkriegsnotspielsachen – das Einstiegskapitel „Selbstgemachtes Spielzeug 1943 bis 1945“ (S. 12–33) schärft hierbei den Blick für die noch kommende Notspielzeugphase – überzeugt, auch wenn einige Kapitel (besonders „Nach dem Krieg“, S. 34–53, und „Stadtleben“, S. 182–198) weit gefasst sind und inhaltliche Überschneidungen ermöglichen. Ein deutliches Lob gilt sodann der durchgehend klaren und übersichtlichen Gestaltung, zu der neben der großzügigen Präsentation des jeweiligen Notspielzeugs – in der Regel auf einer gegenüberliegenden Doppelseite – ebenso ein gut lesbares Schriftbild zählt. Des Weiteren ist die gleichermaßen reichhaltige wie anschauliche Bebilderung hervorzuheben, die auf alle Effekthascherei verzichtet und die Objekte recht schnörkellos in den Vordergrund rückt. Die fotografischen Inszenierungen erlauben überwiegend eine intensive visuelle Annäherung an das vorgestellte Spielzeug und dessen Entstehungszeit. Aufgrund des weitgehenden Fehlens von Vergleichsgegenständen (siehe aber S. 103, Bild unten: Größenordnung mittels einer Flachbatterie) ist es allerdings teilweise schwierig, die wirkliche Größe der Spielzeuge zu bestimmen. Hingegen sind die knappen Bildbeschreibungen, insoweit überhaupt erforderlich und vorhanden, völlig ausreichend bemessen. Bei dem auf S. 29 abgebildeten Patronenbehälter, der als Aufbewahrungsort für ein handgeschnittenes Schachspiel dient, wäre in Ergänzung zur Materialangabe auf S. 28 („leere Patronenschachtel“) eine kurze Bildunterschrift zur Präzisierung aber hilfreich gewesen, denn es handelt sich um eine Box für Sicherungspatronen, die Kernbestandteile von Schmelzsicherungen, einer bestimmten Art elektrischer Sicherungen.

Den Abbildungen voran geht stets eine gleichgeartete, in den allermeisten Fällen (abhängig von dem vorhandenen Wissensstand) sechs Kategorien behandelnde Darstellung auf zumeist einer Seite. Nach der Angabe, was für ein Spielzeug in den Blick genommen wird („Das Spielzeug“ / „Das Objekt“), wird erläutert, wer dessen Schöpfer war („Die Gestalterin“ / „Die Gestalterinnen“ / „Der Gestalter“ / „Die Gestalter“ / „Die Gestaltung“), wer damit gespielt hat („Das Kind“ / „Die Kinder“), in welchem narrativen Zusammenhang es steht („Die Geschichte“), welcher Gegenstand bzw. welche Utensilien zur Herstellung erforderlich waren („Material“) und schließlich wann es entstanden ist („Herstellungsjahr“ / „Herstellungszeit“).

Den breitesten Raum im Rahmen dieser informativen Übersichten nimmt im Regelfall mit weitem Abstand zu den übrigen fünf Abschnitten, die eher kurz und bündig behandelt werden konnten, der Themenpunkt „Die Geschichte“ ein. Die zu beinahe jedem Spielzeug vorliegenden Zeitzeugentexte, die fast ausschließlich von den ehemaligen Kindern stammen, die sich einstmalig mit diesen Notspielzeugen beschäftigt und

unterhalten haben, vermögen es vielfach, nahezu unabhängig von ihrem Umfang, die bis heute andauernde emotionale Bedeutung der dargebotenen Spielzeuge eindringlich vor Augen zu führen. Zugleich kommt in gar nicht wenigen dieser „Schlüsselerzählungen“ das hohe handwerkliche Können – einschließlich der gegebenen anspruchsvollen Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten –, jedoch auch ein tief gehendes technisches Verständnis zum Ausdruck, das auf die überaus profunde (Fach-)Ausbildung etlicher Schöpfer – es handelte sich hauptsächlich um die jeweiligen Eltern bzw. ein Elternteil – der Notspielzeuge verweist (siehe hierzu in erster Linie die Kapitel „Technik“ und „Fahren“, S. 120–165). Neben diesen, die sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse hoch industrialisierter Räume widerspiegelnden Gegebenheiten kommen jedoch zwei weitere spezifische Faktoren hinsichtlich der Herstellung etlicher Notspielzeuge zum Tragen: die Verwendung von Materialien der NS- und insbesondere der Kriegszeit sowie – damit in direkter Verbindung stehend – von Werkstoffen aus den Beständen der Besatzungstruppen (siehe S. 44f., 50–53, 122f., 128f., 156–159, 168–173). Wenige grundsätzliche Darlegungen zu diesen wichtigen militär- bzw. kriegskonnotierten Kontinuitäten und Folgewirkungen auch für die „Spielzeugwelt“ wären sicherlich sinnvoll gewesen.

Doch vor allem manche in der Rubrik „Die Geschichte“ getroffenen, vermeintlich authentischen Aussagen bedürften unbedingt der Überprüfung und gegebenenfalls der Erklärung, denn sie vermitteln längst überkommene bzw. falsche (Rollen-)Bilder – Stichwort „Zeitkolorit“ –, bedienen Klischees sowie Stereotypen und können dadurch Vorurteile be- und verstärken. Einige Beispiele: *Sie [= die Püppchen] hatten alle schwarze Haare, deshalb wurde meine Puppenfamilie von den Erwachsenen ‚Emigranten-Familie‘ genannt. Die Erwachsenen lachten dann immer, aber ich verstand damals noch nicht warum.* (S. 82); [...] *aus Nichts etwas machen, das ging damals!* (S. 106); *Flüchtlinge haben immer zusammen gehalten [!].* (S. 108); *Die Nachkriegszeit war an und für sich eine schöne Zeit!* (S. 112); *Das [= die Eisenbahnanlage] war kein Spielzeug für Mädchen!* (S. 158); *Tapfer hat meine Großmutter als Witwe die Kriegsjahre in Nürnberg in ihrem Haus am Dutzendteich überstanden. Wenn Reichsparteitag war, ließ sie – so hat sie es später erzählt – immer die Läden herunter. [...] Meine Eltern wollten während der Nazizeit keine Kinder.* (S. 168); *Notzeiten haben eine ganz eigene Farbigkeit, die Kinder in der heutigen Wohlstandsgesellschaft nicht erleben.* (S. 177). Um aufgrund derartiger Zeitzeugenaussagen „die Annäherung an den historischen Kontext [zu ermöglichen]“ (S. 8) und tatsächlich „eine[n validen] Erkenntnisgewinn in Ergänzung zu[r] Wissenschaft“ (S. 9) eintreten zu lassen, ist es dringend geboten, auf die Besonderheiten und Problematiken „erzählter Geschichte“ einzugehen. Ein einleitender kurzer Abriss mit dem Schwerpunkt auf der bei Oral-History-Quellen unerlässlich anzuwendenden eindringlichen quellenkritischen Vorgehensweise – unter spezieller Berücksichtigung des gewichtigen und komplexen Aspekts der sich durch vielerlei Umstände verändernden Wahrnehmung und Erinnerung vergangener Zeiten – würde vielen Leserinnen und Lesern schon beim ersten Blick auf die Quellentexte merklich helfen und damit zu deren Verständnis und geschichtsrelevanten Einordnung beitragen.

Rätselhaft bleibt dem Rezensenten schließlich die Aufnahme von Ludwig Renns (1889–1979) Roman „Krieg“ (erschienen 1928), der den Ersten Weltkrieg behandelt und

Erich Maria Remarques (1898–1970) Werk „Im Westen nichts Neues“ (erschienen 1929) als Antikriegsroman keinesfalls nachsteht, und dessen Fortsetzung „Nachkrieg“ (erschienen 1930), der in den unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg folgenden Jahren spielt und als wichtige Interpretation jener Übergangszeit gelten darf, in die „Literaturauswahl“ (S. 199–201, hier S. 201), die infolge ihrer thematisch beachtlichen Bandbreite fürs Erste bestens weiterzuhelfen vermag.

Steven M. Zablaus

Kirchengeschichte

Gisela Brandt: **Christine Ebner und andere Ordensfrauen im hagiographisch-historiographischen Diskurs des 14. Jahrhunderts.** Soziolinguistische Studien zur Geschichte des Neuhochdeutschen (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 458). Stuttgart: Heinz, Akad. Verl. 2013. 655 S. in 2 Teilbd. € 52,–

Die umfassende Studie der Rostocker Germanistin Gisela Brandt befasst sich mit dem Sprachgebrauch der Engelthaler Nonne Christine Ebner in ihrem mit dem *terminus ante quem* 1346 verfassten „Büchlein von der Gnaden Überlast“. In diesem hat Ebner bekanntlich die Gnadenerlebnisse und das Wesen ihrer Mitschwesterinnen geschildert. Die Arbeit Brandts ist für die Leser dieser Zeitschrift wohl v.a. aus zwei Gründen interessant: Zum einen bildet die Sprachgeschichte, hier genauer: die historische Soziolinguistik, nicht nur *per se* ein interessantes Untersuchungsfeld für Geschichtsinteressierte; immerhin ist das bestmögliche philologische Erschließen einer Quelle und ihrer Kontexte – und gar bei einer relativ prominenten wie dem „Büchlein“ – eine unerlässliche Voraussetzung, um überhaupt mit ihr arbeiten zu können. Zum anderen ist es natürlich der regionale Bezug, der aufmerken lässt, sind doch die in Engelthal entstandenen frauenmystischen Texte ein wesentlicher, oft betrachteter Gegenstand der reichhaltigen Literaturgeschichte Nürnbergs im späten Mittelalter.

Brandts Anspruch an ihre Arbeit ist dabei kein geringer: Die Verfasserin unternimmt es, „Christine Ebners Umgang mit der deutschen Schriftsprache und ihre Bewegung im hagiographischen und historiographischen Diskurs ihrer Zeit zu skizzieren sowie ihren Platz in der frühneuhochdeutschen Sprachgeschichte zu bestimmen“ (S. 18). Es gilt also, nicht allein den buchstäblich vielmals „be-wunderten“ Sprachgebrauch Christine Ebners darzustellen (S. 3), sondern durch reiche Kontextualisierung des Ebner’schen Werkes überhaupt Schwesterntexte des Spätmittelalters in den Blick der Sprachhistoriker zu rücken (S. 12). Nicht zuletzt intendiert die Arbeit, sowohl Ebners „Büchlein“ als auch die weiteren betrachteten Schwesternbücher als Beispiele für „weiblichen Sprachgebrauch“ (S. 22) zu betrachten. „Weiblicher Sprachgebrauch“ ist ein Forschungsschwerpunkt Brandts, worauf wiederholt im Text hingewiesen wird – ohne dass dieser schillernde Begriff oder sein „männliches“ Pendant in der vorliegenden Arbeit eine nähere Erläuterung erhielten.

Die zweibändige Studie setzt sich v.a. aus einigen größeren Kapiteln zusammen; in diesen werden jeweils anhand zahlreicher Textbeispiele und Tabellen Aspekte der Sprachverwendung Christine Ebners im Zusammenhang mit sinnvoll vergleichbaren frauenmystischen Werken aus anderen Klöstern wie Adelnhausen, Töss oder Kirchberg

dargestellt. Gerade diese In-Beziehung-Setzung mit anderen Legendaren und Schwesternbüchern v.a. des 14. Jahrhunderts fällt sehr ausführlich aus. Im Einzelnen gliedert sich Brandts Studie zunächst in eine (eher unvermittelte) Entwicklung der oben genannten Fragestellung. Daran schließen Ausführungen zur Verfasserin des „Büchleins“, zu Entstehungsort und -umständen sowie dem Vergleichscorpus an (Kap. 1 und 2). Es folgt eine profunde Ausführung zu verschiedenen in Engelthal wirksamen Gattungstraditionen und ihren Variationen (Kap. 3) sowie im Kernteil (Kap. 4-8) eine sehr detailreiche und kleinteilige Darstellung der verwendeten Textinitiatoren, Segmentmarker, Text- und Satzverknüpfungen, der Syntax sowie verschiedener Kommentarformen und deren Indikatoren. Das als Fazit fungierende, sehr knappe Kapitel 9, welches bereits im Titel seine zentrale Aussage trifft („Individuelle Ausprägung des Diskursstils in Christine Ebners ‚Büchlein von der Genaden Überlast‘“, S. 533), und ein angehängtes buchstabengetreues Transkript des gesamten Basistextes gemäß der Handschrift des Germanischen Nationalmuseums beschließen die Untersuchung.

An Gisela Brandts Studie ist zunächst das anzuerkennen, was sie selbst als Ausgangspunkt ihrer Bemühungen angibt, nämlich die erstmalige Beschäftigung mit Christine Ebner und anderen Schwesterntexten aus spezifisch soziolinguistischer Perspektive. Ferner heischt der bewundernswerte Aufwand Respekt, den Brandt für ihre in jeder Hinsicht erschöpfenden Darstellungen erbracht hat; jeder, der sich für dieses Untersuchungsanliegen interessiert, wird diese immense Plackerei zu würdigen wissen. Das Ergebnis der Arbeit steht jedenfalls auf empirisch festem Fundament. Es ist aus rein linguistischer Perspektive gewiss korrekt, wenn Brandt feststellt, dass Christine Ebner in ihrem „Büchlein“ allen wesentlichen Vorgaben des zu ihrer Zeit gängigen hagiographischen Stils folgt und dabei ihren Gegenstand gut lesbar darstellt. Da Ebners Sprache mitunter als Ausdruck eines individuell-naiven Zugangs zur Frömmigkeit gedeutet wurde, scheint uns diese partielle Rückführung auf hagiographische Schablonen durchaus bemerkenswert zu sein. Inwiefern dieses Ergebnis auch auf weniger als gut 650 Seiten darstellbar gewesen wäre, mag dabei jeder Leser für sich selbst entscheiden.

Dieser Vorzüge ungeachtet möchten wir auf verschiedenen Ebenen Kritikpunkte gegen die vorliegende Arbeit vorbringen, die uns zumindest in der Summe nicht unerheblich erscheinen. Sie reichen vom Geringsten – sprachlichen Unebenheiten und einer bemerkenswerten Dichte an Selbstreferenzen der Verfasserin – bis zu Grundsätzlichem: Kann man wirklich allein aufgrund soziolinguistischer Statistik klären, inwiefern ein Text einem „Diskursstil“ (S. 542) folgt, zumal „Diskurs“ (wie andere zentrale Begriffe) undefiniert bleibt? Ist es überhaupt zulässig, den *art narratif* eines literarischen Textes wesentlich durch tabellarische Aufstellungen zu ermessen? Und liegt der Akzent der Arbeit eigentlich auf der Sprachhistorie, wie der überaus irritierende Untertitel vermuten lässt (Neuhochdeutsch beginnt bekanntlich ca. 1650, 1340 wird streng genommen noch Mittelhochdeutsch gesprochen) oder eher bei der Gender-Forschung (vgl. etwa S. 530)?

Brandts Arbeit ist jedenfalls voraussetzungsreich: Sie fordert Leser, die einer sehr minutiösen, dabei äußerst umfangreichen, sprachlich mitunter präzisen und chronologisch wie thematisch durchaus sprunghaften Darstellung folgen können und wol-

len. Dabei dürfen sie sich weder durch unvermittelt erscheinende, z.T. sehr umfangreiche Tabellen voller knifflig zu entschlüsselnder Kürzel oder durch plötzlich eingeschaltete, seitenlange und bis ins Schaft-S buchstabengetreue Transkripte des Textes irritieren lassen. Wohl nicht in Brandts Verantwortung fällt dabei, dass die Erscheinungsform der Monographie die Nachteile wissenschaftlicher Kleinverlage deutlich vor Augen führt. Fehlendes Lektorat, das in eine Unzahl von Tippfehlern mündet und eine Abbildungsqualität auf Matritzenniveau (S. 2, S. 19) mag inzwischen leider kein Einzelfall mehr sein; aber dass man – wie bei unserem Exemplar – einen Textband auf den Kopf stellen und ihn dabei rückwärts blättern muss, um der Untersuchung folgen zu können, ist für die Rezensenten jedenfalls eine Neuigkeit – und all dies zusammen sozusagen „der Fehler Überlast“ gewesen.

Einem Lesepublikum, das sich für Brandts Untersuchungsanliegen interessiert und das den genannten Unbillen zu trotzen gewillt ist, bietet die zweibändige Arbeit jedenfalls reiche Materialien und klar konturierte Thesen und Positionen. Aus der Perspektive des (regional-)historisch interessierten Publikums der MVGN ist das voluminöse Werk aus den anfangs genannten Gründen jedenfalls zu begrüßen.

Matthias Kirchhoff / Felicitas Mössner

Antje Willing (Hrsg.): **Das ‚Konventsbuch‘ und das ‚Schwesternbuch‘ aus St. Katharina in St. Gallen.** Kritische Edition und Kommentar (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 54). Berlin: Schmidt 2016. 737 S. mit Abb. € 94,80

Johannes Meyer: **Das Amptbuch.** Ed. by Sarah Glenn DeMaris (Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica 31). Rom: Angelicum Univ. Press 2015. XXXII, 538 S. mit 55 Abb. € 65,-

Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Nürnberg entwickelte sich nach der 1428 durchgeführten Reform zu einem vorbildlichen Zentrum der strengen Regelobservanz: Nicht nur wurden Schwestern entsandt, um andere Frauengemeinschaften im Sinn der Bewegung zu reformieren; der Konvent übernahm auch die Rolle einer Schaltstelle bei Rezeption und Weitergabe einschlägiger Schriftwerke. Von dieser Schlüsselstellung zeugen zwei Texte, die in kritischen Editionen nahezu zeitgleich und ohne Möglichkeit einer gegenseitigen Kenntnisnahme der Forschung zugänglich gemacht worden sind.

Sarah Glenn DeMaris (Valparaiso University, Indiana) legte 2015 die bereits lange angekündigte Edition eines für den weiblichen Zweig der Observantenbewegung im Dominikanerorden grundlegenden normativen Texts vor. Der unermüdlich im oberdeutschen Raum für die Reform tätige Predigermonch Johannes Meyer († 1485) hatte 1454 eine volkssprachige, auf die Belange von Frauengemeinschaften zugeschnittene Bearbeitung von ‚De officiis ordinis‘ des Humbert de Romans († 1277) verfasst. Das ‚Amptbuch‘ bietet einen Überblick über die im Kloster zu besetzenden Ämter und eine Anleitung zu den damit verbundenen Aufgaben und Pflichten. Die Nonnen von St. Katharina in Nürnberg fertigten 1458 die älteste erhaltene Abschrift an mit einem von einer Mitschwester ausgeführten Bildzyklus aus 26 Initialen und einer Miniatur, die die

im Text geschilderten Amtsinhaberinnen bei typischen Handlungen zeigen (The Lilly Library, Indiana University, Bloomington, Indiana (USA), Ricketts 198, und Nürnberg, GNM, Hs. 1166). 1483 entstand eine ebenfalls illuminierte Abschrift für das 1468 reformierte Dominikanerinnenkloster Medlingen im Bistum Augsburg (Leipzig, UB, Ms. 1548) und eine heute verlorene Kopie für die Schwestern von St. Katharina in St. Gallen; weitere vier, teilweise einem anderen Überlieferungsstrang zugehörige Textabschriften sind bekannt. Bereits das eigens für den Text konzipierte Bildprogramm signalisiert die hohe Bedeutung des ‚Amptbuchs‘ für das Selbstverständnis der Frauengemeinschaft von St. Katharina in Nürnberg.

Die Publikation von DeMaris bietet auf der Basis der in Nürnberg 1458 entstandenen Handschrift eine kritische Textedition mit englischer Übersetzung, farbigen Abbildungen aller Initialen in den beiden illuminierten Handschriften und einer ausführlichen Einleitung zu Autor, Text und Überlieferung sowie Beschreibungen aller Handschriften. Eine Ausgabe des 1455 als Ergänzung des ‚Amptbuchs‘ von Johannes Meyer verfassten ‚Buchs der Ersetzung‘ war nicht Teil des Editionsprojekts. Die ebenfalls 2015 von Christian Seebald (Köln) für die sechs Textzeugen des ‚Amptbuchs‘ vorgelegten Stemmata stimmen mit den Ergebnissen von DeMaris überein (Zu den Handschriftenverhältnissen von Johannes Meyers ‚Buch der Ämter‘ und ‚Buch der Ersetzung‘, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 134 (2015), S. 394–430) und widerlegen einen abweichenden Vorschlag zum Verhältnis der beiden illuminierten Handschriften von Antje Willing (Jena).

Authentische Einblicke in den tatsächlich gelebten Klosteralltag der Nürnberger Dominikanerinnen mit seinen lokalen und individuellen Sonderregelungen bietet das von Antje Willing edierte, nur in einem Textzeugen überlieferte sogenannte ‚Schwesternbuch‘ der Dominikanerinnen von St. Katharina in St. Gallen (Wil, Klosterarchiv St. Katharina, Arch. I 16). Im Kern handelt es sich hierbei um Teilabschriften von Briefen, in denen die Priorinnen Kunigunde Haller (1469–1498) und Veronika Bernhard (1498–1526) den an der Reform interessierten Frauen in St. Gallen bereitwillig Auskunft zu sämtlichen Fragen der Nürnberger Auslegungen des gemeinschaftlichen Lebens im Sinne der strengen Regelobservanz gegeben hatten. Die Exzerptensammlung mit 163 Kapiteln besteht laut A. Willing aus drei Blöcken, deren Gliederungen mit drei normativen Ordentexten übereinstimmen, dem ‚Liber ordinarius‘, dem ‚Liber constitutionum‘ und dem ‚Amptbuch‘. Einen Eindruck von den detailreichen Angaben vermitteln wahllos herausgegriffene Beispiele zum Buch- und Schriftwesen. Ohne Vorbehalte nutzten die Schwestern die Möglichkeiten, die sich mit den neuen Druckmedien boten: Zu Neujahr verteilten die Priorinnen Heiligenbildchen und kolorierte Holzschnitte an die sich in großer Zahl vor dem Radefenster einfindenden Besucher – nur einige wenige Exemplare dieses Brauchs haben sich erhalten. Für den im Sommer zur Mittagszeit vorgeschriebenen Nonschlaf mussten sich die Schwestern in ihren Zellen im Dormitorium einfinden, durften die Zeit jedoch zum Lesen, Schreiben oder Arbeiten nutzen. Explizit wird den Schwestern attestiert, es sei kein Unrecht, den eigenen Namen unter einen eigenhändig kopierten Text zu setzen, denn die Fürbitten der Lesenden könnten noch lange nach dem Tod dem Seelenheil den Schreiberinnen zugutekommen. Ebenfalls

Gegenstand der Edition ist das ‚Konventsbuch‘ (Wil, Klosterarchiv St. Katharina, Arch. I 15) mit wirtschaftlichen Aufzeichnungen zu St. Katharina in St. Gallen, das zeitgleich mit dem auf Nürnberger Brauchtum fußenden ‚Schwesternbuch‘ entstand. Die aus vier Essays mit einer Fülle neuer Einsichten bestehende Einführung bietet präzise kodikologische Beschreibungen der beiden Handschriften und eine Analyse von Konzeption und Intention des ‚Schwesternbuchs‘ (Antje Willing) sowie Auswertungen des ‚Konventsbuchs‘ für die Wirtschaftsgeschichte (Claudia Sutter) und für Kunstmäzenatentum und Kunstgebrauch (Stefanie Seeberg).

Insgesamt liegen somit zwei Primärquellen in kritischen Editionen mit Kommentaren vor, die die Forschungen zu spätmittelalterlichen Frauengemeinschaften bereichern werden.

Christine Sauer

Helmut Baier (Hrsg.): **Als evangelischer Feldgeistlicher im Ersten Weltkrieg. Wilhelm Stählin's Tagebücher 1914–1917.** Stuttgart: Kohlhammer 2016. 1070 S. mit 65 Abb. € 90,-

Während des Ersten Weltkrieges führten unzählige Militärangehörige ein Tagebuch, in dem sie ihre Erlebnisse, ihre Gedanken und ihre Gefühle festhielten. Sehr viele Kriegsdariern haben sich – oft unbemerkt oder unbeachtet von der wissenschaftlichen Forschung – in den öffentlichen Archiven und Bibliotheken, aber auch in Privathaushalten erhalten. Zu den ungehobenen, da im Privatbesitz befindlichen Quellenschätzen zählten auch die sehr umfangreichen Tagebücher des evangelischen Theologen Wilhelm Stählin (1883–1975) aus der Zeit von 1914 bis 1917. Der ehemalige Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg Helmut Baier hat die verdienstvolle Aufgabe übernommen, diese Aufzeichnungen herauszugeben. Der Edition beigefügt sind verschiedene weitere Texte Stählins aus der Zeit des Ersten Weltkrieges, die mit den Tagebüchern in enger sachlicher Verbindung stehen (Predigten, Abhandlungen, Erfahrungs- und Tätigkeitsberichte), sowie Notizen, die Stählin während einer 1923 unternommenen Reise ins Baltikum anfertigte.

Der aus Gunzenhausen stammende Wilhelm Stählin war ein sehr profilierter Theologe, dem zudem eine beachtliche kirchliche Karriere gelang. Sein Name ist verbunden mit der Gesellschaft für Religionspsychologie, die er 1914 gründete, vor allem trat Stählin jedoch als Repräsentant der liturgischen Bewegung in Erscheinung. Er war Mitbegründer des Berneuchener Kreises (1923) und der Michaelsbruderschaft (1931) zur liturgischen Erneuerung des Protestantismus. Stählins kirchliche Karriere begann in Franken und führte ihn nach Norddeutschland: Die erste Pfarrstelle bekleidete Stählin in Egloffstein (1910 bis 1914), ab Herbst 1917 wirkte er als Pfarrer in Nürnberg-St. Lorenz. 1926 wurde Stählin auf eine Professur für Praktische Theologie in Münster berufen. Während der Zeit des Nationalsozialismus zeitweise in der Bekennenden Kirche aktiv, amtierte er von 1945 bis zu seinem Ruhestand 1952 als Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.

Stählin diente von 1914 bis 1917 als Feldgeistlicher in der Bayerischen Armee. Er hatte sich freiwillig zum Frontdienst gemeldet. Stählins Einsatzorte waren zunächst in

Flandern (November 1914 bis Juli 1915), anschließend an verschiedenen Orten im Baltikum (Juli 1915 bis September 1917). Vor allem in Flandern versah Stählin seinen Dienst als Seelsorger in unmittelbarer Frontnähe. Bereits nach wenigen Wochen erlitt er aufgrund der enormen Belastungen bei der Verwundeten- und Krankenbetreuung einen Nervenzusammenbruch. Infolgedessen erbat er seine Versetzung. Im Baltikum, wohin er im Sommer 1915 während der deutschen Offensive gegen die russische Armee kam, wirkte Stählin vor allem in der Etappe. Zu seinen Hauptaufgaben zählten die Abhaltung von Gottesdiensten, die seelsorgerische Arbeit für die Frontsoldaten und in Lazaretten, die Durchführung von Beerdigungen sowie die Bewirtschaftung eines Soldatenheimes.

Die Tagebücher Stählins entstanden nicht allein für den persönlichen Gebrauch, der Autor schrieb sie vielmehr in dem Bewusstsein, dass die Texte eine zeitgenössische und eventuell auch eine spätere Leserschaft finden würden. Stählin konzentrierte sich bei seinen Aufzeichnungen vor allem auf die Beschreibung seines unmittelbaren Wirkungskreises. Minutiös hielt er seinen jeweiligen Tagesablauf fest und notierte seine Einschätzung der Geschehnisse, mit denen er in den unterschiedlichen Phasen des Krieges konfrontiert war. Stählins Interesse galt dabei sowohl dem Dienstbetrieb im engeren Sinn, in den er eingebunden war, als auch den verschiedenen Persönlichkeiten, denen er während seiner Militärzeit begegnete. Der bei Kriegsbeginn 1914 31-jährige Geistliche erweist sich zudem als aufmerksamer Beobachter der Zustände in den Landschaften und Städten, in denen er wirkte. Für die sozialen Verhältnisse und die kulturellen Entwicklungen in Flandern und vor allem im Baltikum hatte Stählin stets einen wachen Blick. Seine Ausführungen hierzu besitzen hohen Quellenwert. Hingegen spielen die internationale Politik sowie der allgemeine Kriegsverlauf in seinen Aufzeichnungen eine auffallend untergeordnete Rolle.

Stählins Gedanken kreisten während der Kriegszeit immer wieder um das spannungsgeladene Verhältnis von Nation und Religion. Zwischen dem politisch-militärischen Ziel, den Krieg zu gewinnen und damit Nation und Deutsches Reich zur Weltgeltung zu erheben, mit dem er sich voll identifizierte, und den Erfordernissen des Glaubens werden in den Aufzeichnungen mit fortschreitender Kriegsdauer immer stärkere Bruchlinien erkennbar. Die Tagebücher des Kirchenmannes Stählin sind geprägt von nationalistischen, kulturimperialistischen Ideologemen, teilweise auch von einer Diktion, welche die am Krieg beteiligten Menschen auf ihre militärischen Funktionen reduziert. Dies ist jedoch nur die eine Seite. Denn Stählins Nationalismus ist der Kritik zugänglich. Bereits während seiner Zeit in Flandern, aber auch im Baltikum beweist Stählin Empathie für die einheimische Bevölkerung, die unter dem deutschen Besatzungsregime litt. Das Dilemma zwischen Nation und Religion, in das Stählin sich gestellt sah, findet in zahlreichen prägnanten Formulierungen ihren Ausdruck, so etwa in einem Eintrag vom 15. August 1915: „Wir spüren, dass wir als Deutsche jetzt Stolz bewahren müssen und spüren, dass wir als Christen demütig bleiben sollen.“ (S. 314) Stählin macht während des Krieges wie viele seiner Zeitgenossen eine Wandlung durch. Er bleibt zwar ein überzeugter Patriot, doch wird er sich der Widersprüche seines Denkens und Handelns immer bewusster.

Helmut Baier kommentiert den Text Stählins sehr ausführlich. Personen, topografische Gegebenheiten und Ereignisse, die in den Tagebüchern erwähnt werden, sind je-

weils in den Fußnoten erläutert. Werden Personen oder Orte mehrmals in Stählins Text erwähnt, so erfolgt eine mehrfache Kommentierung, oft mit dem wortidentischen Text. Dieses Verfahren ist leserfreundlich, führt aber zu vielen Redundanzen. Solche fallen vor allem dann ins Auge, wenn es bei den kommentierten Stichworten um Lemmata handelt, deren Kenntnis zur historischen Allgemeinbildung zu zählen ist (z. B. Erich Ludendorff: S. 443, 522, 556, 637). Zur Veranschaulichung der örtlichen Verhältnisse wäre die Beifügung von Karten sinnvoll gewesen. Die Stärke der Kommentierung Baiers liegt im theologischen und kirchengeschichtlichen Bereich. Hier gelingt es dem Herausgeber auf beeindruckende Weise, Stählins Wirken im zeitgeschichtlichen Kontext zu verankern sowie persönliche Verbindungen und kirchliche Netzwerke, in die der junge Theologe eingebunden war, offenzulegen. Nicht ganz so souverän ist die Einordnung des Textes Stählins in die Militärgeschichte des Ersten Weltkrieges. Die zitierte Literatur zum Kriegsgeschehen ist in mehreren Fällen wenig passend. Zudem bleiben einige für das Thema wichtige neuere Publikationen unberücksichtigt (so z.B. Horne/Kramer, *Deutsche Kriegsgräuel 1914*; Sammelband *Glaubenssache Krieg*, hg. v. Alzheimer; Westerhoff, *Zwangsarbeit im Ersten Weltkrieg*). Einzelne sachliche Fehler lassen sich bei einem Projekt dieser Größenordnung nicht vermeiden; sie fallen jedoch kaum ins Gewicht (vgl. z.B. die fehlende Unterscheidung zwischen dem Grenadier-Regiment „Königin Olga“ Nr. 119 und dem Dragoner-Regiment „Königin Olga“ Nr. 25, S. 246, sowie die unrichtige Darstellung der britischen Verluste bzw. Gefallenen zu Beginn der Somme-Schlacht am 1. Juli 1916, S. 604).

Der Textedition ist ein längerer Einführungstext des Herausgebers vorangestellt. Dieser enthält sehr knappe Bemerkungen zum Leben Stählins und zur Überlieferung der Tagebücher, dann auf vielen Seiten eine Zusammenfassung des Inhalts der Diarien. Hier wäre nach Meinung des Rezensenten eine andere Schwerpunktsetzung sinnvoller gewesen, um die Tagebücher gerade für die Weltkriegsforschung noch besser nutzbar zu machen. Man hätte gerne mehr zum Leben und zum theologisch-kirchlichen Profil Wilhelm Stählins erfahren, zur Organisation und zu den Aufgaben der Militärseelsorge in Bayern, vor allem aber zum militärhistorischen Kontext, in dem die Diarien entstanden sind. Die umfangreiche neuere Forschung zum Thema Selbstzeugnisse/Ego-Dokumente findet in der Edition keine Berücksichtigung.

Trotz dieser Kritikpunkte hat sich das Editionsprojekt insgesamt mehr als gelohnt. Nachdem 2010 die Kriegstagebücher des pfälzisch-bayerischen Divisionspfarrers Dr. Anton Foohs publiziert werden konnten, gebührt Helmut Baier das Verdienst, durch die Herausgabe der Diarien Stählins ein weiteres wichtiges Selbstzeugnis eines Feldgeistlichen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Damit wird die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Forschung erneut auf die Militärseelsorger gelenkt und damit auf eine noch unzureichend beleuchtete Personengruppe. Die detaillierten Ausführungen Stählins können zudem Studien zum Kriegsgeschehen und zur deutschen Besetzung im Baltikum bereichern. Nach wie vor zählt die Ostfront zu den weniger gut erforschten Schauplätzen des Ersten Weltkrieges.

Wolfgang Mährle

Personen und Familien

Angela Hager: **Freimut**. Hermann von Loewenich – Kirchenreformer und Landesbischof. Eine Biographie. Leipzig: Evang. Verl.-Anst. 2016. 416 S. mit 30 Abb. € 19,90

Der spätere Bischof war mit Nürnberg sehr eng verbunden. Dort ist Hermann von Loewenich (1931–2008) nicht nur geboren und verstorben. Er hat dort auch alle wesentlichen Stationen seiner Karriere vom Studentenpfarrer bis zum Kreisdekan bekleidet. Den längsten Exkurs stellen sieben Jahre als Dekan von Kulmbach (1969–1976) dar. Dass er einmal in das höchste Amt aufsteigen würde, war lange Zeit – auch für ihn selbst – nicht absehbar. Als dies doch noch geschah, war er bereits 62 Jahre alt. Somit wird er vermutlich auf Dauer der bei Amtsantritt älteste Bischof bleiben, ebenso mit fünfeinhalb Jahren derjenige mit der kürzesten Amtszeit (1994–1999). Kirchengeschichte hatte er schon vorher geschrieben als profilierter Vertreter der innerkirchlichen Reformbewegung und als Mitbegründer des Arbeitskreises Evangelische Erneuerung (AEE). Theologisch orientiert er sich dabei an Martin Luther. Von diesem stammt das in den Titel aufgenommene Motto „Freimut“ (griechisch Parrhesia). Außerdem war er geprägt durch lebenslange Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der NS-Zeit, insbesondere die Erinnerung an seine eigene jugendliche Begeisterung für das Unrechts-Regime. Sein Vater Wilhelm von Loewenich (1894–1943), vor dem Krieg Pfarrer in Nürnberg-St. Jakob, war als Wehrmachtspfarrer nicht aus Stalingrad zurückgekehrt.

Die Verbundenheit mit Nürnberg zeigt sich bei Hermann von Loewenich auch in seiner lebenslangen, öffentlich bezeugten Anhängerschaft zum 1. FC Nürnberg. Volksverbundenheit zeigte er zudem als Teilnehmer von Festen. So sorgte er dafür, dass die Nürnberger Kirchweihfeste wieder mit kirchlichen Feiern verbunden waren.

Das Motiv für die vorliegende Publikation liegt darin begründet, dass von Loewenich im Unterschied zu seinen beiden direkten Amtsvorgängern, Johannes Hanselmann (1975–1994) und Hermann Dietzfelbinger (1955–1975), aufgrund der bald nach seinem Ruhestand eingetretenen Demenzerkrankung nicht in der Lage war, eigene autobiographische Aufzeichnungen zu erstellen. Dabei mag eine wichtige Rolle gespielt haben, dass das Fehlen einer derartigen Veröffentlichung sich etwa im Falle seiner Amtsvorgänger Hans Meiser (1933–1955) und Friedrich Veit (1917–1933) als nachteilig für das historische Bild späterer Generationen erwiesen hatte. Jedenfalls hat auch die bayerische Landeskirche das vorliegende Werk nachhaltig gefördert. Als Ersatz für eigene Aufzeichnungen dienen überwiegend Interviews mit Familienangehörigen und Weggefährten von Loewenichs. Die Erhaltung solcher Erinnerungen ist natürlich schon für sich legitim.

Absicht der Autorin war eine „mit Empathie“ geschriebene Darstellung eines wichtigen Stückes der neueren bayerischen Kirchengeschichte. Diese ist ihr sicherlich gelungen. Eine kritische Untersuchung kann diese nicht ersetzen, was ihr natürlich auch selbst bewusst ist. Eine solche bleibt – alleine schon wegen der Rücksicht auf noch lebende Personen – späteren Zeiten vorbehalten. Im Moment befindet sich natürlich erst ein Bruchteil der einschlägigen Quellen in den Archiven. Zumindest für Meiser, ebenfalls gebürtiger Nürnberger, ist nun aber der Zeitpunkt nahe, wo er „seine“, ihm zustehende wissenschaftliche Biographie erhalten wird.

Jürgen König